



**Österreichischer
Sportkegel- und Bowlingverband**

SCHRIFT 3b

SPORTORDNUNG

***BEREICH
BOWLING***



Präsident

Ludwig Kocsis

Sportdirektor Bowling

Anton R. Schön

Diese Schrift – betreffend die Sportordnung Bowling – wurde am 8.6.2013 beschlossen, ist ab 1.7.2013 anzuwenden und ersetzt die bis dahin gültige Version.



VORWORT

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit wird für alle Personen lediglich die allgemeine neutrale Form verwendet.

**Es steht daher der Begriff:
Spieler für Spieler und Spielerinnen
und sinngemäß**

Inhaltsverzeichnis

Teil I - Bowling-Bestimmungen	1
1 Allgemeine Bestimmungen	1
1.1 Verbindlicherklärung der Sportordnung	1
1.2 Vollzug der Sportordnung	1
1.3 Schriften des ÖSKB	1
1.4 Sonstige Bestimmungen	1
1.5 Kenntnis der Sportordnung	2
1.6 Durchführung von Bewerben	2
1.7 Turnierveranstaltungen	2
2 Leitende Organe des Sportbetriebes	2
2.1 ÖSKB-Sportausschuss	2
2.1.1 Zusammensetzung	2
2.1.2 Aufgaben	2
2.2 Sportausschuss Landesverband	3
2.2.1 Zusammensetzung	3
2.2.2 Aufgaben	3
2.3 ÖSKB-Trainerrat	3
2.3.1 Zusammensetzung	3
2.3.2 Aufgaben	3
2.4 ÖSKB-Schiedsrichterausschuss	3
2.4.1 Zusammensetzung	3
2.4.2 Aufgaben	3
2.5 Bewerbleiter	3
2.6 Schiedsrichter	3
2.7 Mannschaftskapitäne	3
3 Jahressportprogramme	4
3.1 ÖSKB-Jahressportprogramm	4
3.2 Jahressportprogramme der Landesverbände	4
3.3 Sommerpause	5
4 Amateurbestimmungen	5
5 Einteilung der Veranstaltungen	5
5.1 ÖSKB-Veranstaltungen	5
5.2 Begrenzte Veranstaltungen	5
5.3 Internationale Veranstaltungen	5
6 Ausschreibung von Bewerben	6
6.1 Allgemeines	6
6.2 Einspruch	6
6.3 Genehmigung von Bewerben	6
6.4 Inhalt von Ausschreibungen	7
7 Startrecht und Passkontrolle	7
7.1 Startberechtigung	7
7.2 Erlöschen des Startrechts	7
7.3 Passkontrolle	7
7.4 Fehlender Spielerpass	8
7.5 Einteilung in Altersklassen	8

8	Sportbekleidungsordnung	8
8.1	Herren	9
8.1.1	STM, ÖM, Cup	9
8.1.2	Landesligen (höchste Spielklasse eines LV, in Wien auch 2.LL)	9
8.1.3	Nachgeordnete Ligen und Klassen	9
8.2	Damen	9
8.2.1	STM, ÖM, Cup	9
8.2.2	Landesligen (höchste Spielklasse eines LV)	9
8.2.3	Nachgeordnete Ligen und Klassen	9
8.3	Mannschaften	9
8.4	Doppel / Einzel	9
8.5	Mix-Doppel	9
8.5.1	Vereinsname:	9
8.5.2	Auswahlmannschaften:	10
8.5.3	Kapitän:	10
8.6	Folgende Abzeichen können getragen werden	10
9	Staatsmeisterschaften, Österr. Meisterschaften	10
9.1	Folgende Bewerbe müssen ausgeschrieben werden	10
9.2	Folgende Bewerbe können ausgeschrieben werden	10
9.3	Ausschreibung von STM + ÖM + Cup	11
9.4	Bahnenwahl	12
9.5	Verständigung	12
9.6	Teilnehmerrücktritt	12
9.7	Ausländerbestimmungen	12
9.8	All-Events-Wertung	12
10	Landesverbandsbewerbe	13
10.1	Von den LV müssen ausgeschrieben werden	13
10.2	Von den LV können ausgeschrieben werden	13
10.3	Ausschreibung von Landesverbandsbewerben	13
10.4	Bahnenwahl	14
10.5	Einteilung von Ligen	14
10.6	Verständigung, Teilnehmerrücktritt	14
10.7	All-Events-Wertung	14
11	Auswahlspiele	14
11.1	Zuständigkeit	14
11.2	Einberufung und Betreuung	15
11.2.1	Nationalkader:	15
11.2.2	Landesauswahlkader:	15
11.3	Sportliches Verhalten	15
12	Titel, Preise, Auszeichnungen	15
12.1	Staatsmeisterschaften Einzel	15
12.2	Staatsmeisterschaften Doppel und Mannschaften	15
12.3	Österreichische Meisterschaften	16
12.4	Ehrenpreise	16
12.5	Wanderpreise	16
12.6	Urkunden	16
13	Ranglistenabzeichen	16
14	Bowlingsportabzeichen - BSA	17
14.1	Art der Abzeichen	17
14.2	Startrecht, Spielanzahl	17
14.3	Durchführung	17

15	Rekorde	17
15.1	Anerkennung	17
15.2	Art der Rekorde	18
16	Gesundheit	19
16.1	Sportärztliche Untersuchung	19
16.2	Doping	19
17	Sonstige Bestimmungen	20
17.1	Spielanzahl	20
17.2	Verbandsorgan	20
17.3	Mitteilungen	20
17.4	Drucksorten / Formulare des ÖSKB	20
17.5	Bowlingspielregeln	20
17.6	Wettkampfbestimmungen	20
17.7	Strafbestimmungen und Einspruchsrecht	20
	Teil II - Bowling-Spielregeln	21
§ 1	Sportliches Verhalten	21
§ 2	Anlauffläche und Rechtsvorrang	21
§ 3	Spieluntergliederung	21
§ 4	Regulärer Wurf	21
§ 5	Strike	21
§ 6	Doppelstrike	21
§ 7	Dreifachstrike	22
§ 8	Spare	22
§ 9	Fehlwurf	22
§ 10	Split	22
§ 11	Spielreihenfolge	22
§ 12	Bahnenwechsel, 10. Frame	23
§ 13	Gültiger Wurf	23
§ 14	Wurf gilt, Pinfall nicht	23
§ 15	Ungültiger Wurf	24
§ 16	Reguläre Pins	24
§ 17	Falsche Bahn	24
§ 18	Schadhafte Pins	25
§ 19	Privatkugeln	25
	Teil III - Wettkampfbestimmungen	26
§ 1	Bestandteile der Wettkampfbestimmungen	26
§ 2	Schiedsrichterüberwachung	26
§ 3	Schiedsrichterentscheid	26
§ 4	Teilnahmeberechtigung an Meisterschaftsbewerben	26
§ 5	Wettkampfabbruch	27
§ 6	Verspätung und Ausfall von Spielern	27
§ 7	Spielerwechsel	28
§ 8	Unberechtigtes Abtreten	28
§ 9	Aufenthalt im Bahnenraum	28
§ 10	Spiellisten und Telescore	29
§ 11	Foul	29
§ 12	Vorsätzliches Foul	30
§ 13	Wertungssystem	30
§ 14	Wertung bei Foul	30



ÖSKB - Sportordnung Bowling

§ 15 Einspruch bei Foul oder irregulärem Pinfall	30
§ 16 Einspruch Foulanzeige	31
§ 17 Hilfsmittel und Zusatzstoffe	31
§ 18 Ess-, Alkohol- und Rauchverbot	31
§ 19 Wettkampfkleidung	32
§ 20 Kugelkontrolle	32
§ 21 Spielunterbrechung	32
§ 22 Spielende	32
Teil IV - Dopingbestimmungen	33

Teil I - Bowling-Bestimmungen

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Verbindlicherklärung der Sportordnung

Die vorliegende Sportordnung regelt unter Einhaltung der FIQ-Vorschriften alle Bestimmungen, die zur bundeseinheitlichen Ausübung des Bowlingsportes in Österreich erforderlich sind.

Die Sportordnung Bowling wird als Schrift 3b des ÖSKB herausgegeben und ist in der jeweils geltenden Fassung für alle Mitglieder des ÖSKB (Landesverbände, Vereine bzw. Sektionen sowie deren Mitglieder) verbindlich. Sie gilt gemeinsam mit den integrierten Bowlingspielregeln und den Durchführungsbestimmungen für alle Bowlingbewerbe im Rahmen des ÖSKB.

1.2 Vollzug der Sportordnung

Für den Vollzug und die Einhaltung der Sportordnung sind bei Wettkämpfen die überwachenden ÖSKB-Funktionäre (z. B. LV-Schiedsrichter) sowie zu deren Unterstützung die Sportkapitäne der am Wettkampf beteiligten Mannschaften und die von diesen beigezogenen Hilfschiedsrichter (Schreiber, sofern noch vorhanden) verantwortlich.

1.3 Schriften des ÖSKB

Für den Bereich Bowling wurden vom ÖSKB folgende Schriften herausgegeben, die einen integrierenden Bestandteil dieser Sportordnung bilden:

Schrift 1 des ÖSKB:	Satzungen des ÖSKB
Schrift 2 des ÖSKB:	Geschäftsordnung des ÖSKB
Schrift 3 des ÖSKB:	Sportordnung Classic
Schrift 3b des ÖSKB:	Sportordnung Bowling
Schrift 4 des ÖSKB:	Schiedsrichterordnung für Kegeln
Schrift 4b des ÖSKB:	Schiedsrichterordnung Bowling
Schrift 5 des ÖSKB:	Bestimmungen über den Strafausschuss für Kegeln
Schrift 5b des ÖSKB:	Strafordnung Bowling
Schrift 6 des ÖSKB:	Bestimmungen über Zulassung und Beschaffenheit von Kegelanlagen
Schrift 6b des ÖSKB:	Bowlinganlagen - Beschaffenheit und Zulassung von Bowlinganlagen
Schrift 7 des ÖSKB:	Pass- und Meldewesen
Schrift 8 des ÖSKB:	Bestimmungen über Ehrenzeichen des ÖSKB
Schrift 9 des ÖSKB:	Trainingsanleitungen für Sportkegeln (Asphalt / Bowling)
Schrift 10 des ÖSKB:	Aktenplan des ÖSKB
Schrift 11 des ÖSKB:	Bestimmungen für das Bundesschiedsgericht des ÖSKB
Schrift 12 des ÖSKB:	Bestimmungen für das Bundeskontrollorgan des ÖSKB

1.4 Sonstige Bestimmungen

Das zuständige Organ für die Herausgabe der Sportordnung sowie deren authentische Interpretation ist der ÖSKB-Bundesausschuss.

Änderungen und Ergänzungen können nur über Antrag des ÖSKB-Sportdirektors Bowling vom Bundesausschuss beschlossen werden.

1.5 Kenntnis der Sportordnung

Jeder Verein ist verpflichtet, die jeweils gültige Sportordnung seinen Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen und auf ihre Einhaltung zu achten.

1.6 Durchführung von Bewerben

Bewerbe des ÖSKB und der angeschlossenen Landesverbände dürfen nur auf den von der Technischen Kommission des ÖSKB offiziell abgenommenen Bahnen ausgetragen werden (siehe Schrift 6b des ÖSKB).

Schnurbahnen sind per se nicht abnahmefähig und daher für Meisterschaften im Rahmen des ÖSKB bzw. seiner Landesverbände nicht zulässig.

1.7 Turnierveranstaltungen

Siehe Sportordnung Punkt 6.3.

2 Leitende Organe des Sportbetriebes

2.1 ÖSKB-Sportausschuss

2.1.1 Zusammensetzung

Mitglieder des Sportausschusses sind: der ÖSKB-Sportdirektor Bowling, der ÖSKB-Sportkoordinator Bowling (Bundesländervertreter) und zumindest ein weiteres ÖSKB-Mitglied.

Die Leitung des Sportausschusses obliegt dem ÖSKB-Sportdirektor Bowling, bei Verhinderung dem ÖSKB Sportkoordinator Bowling. Beide werden vom Bundestag gewählt.

Dem erweiterten Sportausschuss gehören weiters die Sportobmänner der Landesverbände und der ÖSKB-Schiedsrichterobmann für Bowling, bei Verhinderung deren Vertreter an.

Weitere Mitglieder können bei Bedarf kooptiert werden.

2.1.2 Aufgaben

Der ÖSKB-Sportausschuss Bowling ist für alle sportlichen Belange im Bowlingbereich des ÖSKB zuständig.

Ihm obliegen:

- Leitung, Überwachung und Koordinierung des gesamten Sportbetriebes unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Sportordnung;
- Ausschreibung und Durchführung aller vom ÖSKB veranstalteten Bewerbe;
- Erstellung des Jahressportprogramms;
- Nachwuchsförderung;
- Schulung von Funktionären und Aktiven;
- Erarbeiten von Änderungen und Ergänzungen der Sportordnung Bowling;
- Überprüfung der Anträge/Voraussetzungen zur Anerkennung von Bestleistungen und Rekorde sowie Genehmigung;
- Kontrolle und Verifizierung der Ergebnisse von Bewerben;
- Einschaltung des Strafausschusses bei Vergehen gegen die Sportordnung.

2.2 Sportausschuss Landesverband

2.2.1 Zusammensetzung

Der Sportausschuss eines Landesverbandes Bowling besteht aus dem Sportobmann des Landesverbandes und mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Er ist an die Anordnungen des ÖSKB-Sportausschusses Bowling gebunden. Der Schiedsrichterobmann des jeweiligen Landesverbandes sollte Sitz und Stimme im erweiterten Sportausschuss haben.

2.2.2 Aufgaben

Grundsätzlich hat der Sportausschuss Bowling eines Landesverbandes die Aufgaben des ÖSKB-Sportausschusses Bowling wahrzunehmen, jedoch eingeschränkt auf den Landesverbandsbereich.

Er kann Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der ÖSKB-Sportordnung erarbeiten und diese im Einvernehmen mit dem Landesverband an den ÖSKB weiterleiten.

2.3 ÖSKB-Trainerrat

2.3.1 Zusammensetzung

- Der ÖSKB-Trainerrat für Bowling setzt sich zusammen aus dem Bundestrainer bzw. Sportdirektor als Vorsitzenden, dem Sportkoordinator Nachwuchs und maximal 6 staatlich geprüften Trainern für Bowling, die eine ÖSKB-Lizenz besitzen.
- Zum erweiterten Trainerstab gehören zusätzlich die Landesverbandstrainer.
- Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Trainerrates.

2.3.2 Aufgaben

- Die Aufgaben liegen im Besonderen in der Ausbildung und Schulung von Landestrainern und Lehrwarten sowie der Abhaltung von Übungen und Trainerlehrgängen nach den Richtlinien der Bundessportakademie.

2.4 ÖSKB-Schiedsrichterausschuss

2.4.1 Zusammensetzung

- Der Schiedsrichterausschuss besteht aus dem Schiedsrichterobmann und 2 weiteren ÖSKB-Mitgliedern.
- Dem erweiterten Schiedsrichterausschuss gehören zusätzlich auch die Schiedsrichterobmänner der Landesverbände bzw. im Verhinderungsfall deren Stellvertreter an.

2.4.2 Aufgaben

Siehe Teil I - Punkt 5 der Schiedsrichterordnung

2.5 Bewerbleiter

Siehe Centerleiter in Teil I der Schiedsrichterordnung

2.6 Schiedsrichter

Siehe Teil I der Schiedsrichterordnung

2.7 Mannschaftskapitäne

Für alle -Mannschaftsbewerbe (Teambewerbe, Trio) hat jede an einem Wettkampf beteiligte Mannschaft - auch unabhängig von der vereinsinternen Struktur - zumindest auf Wettkampf-

dauer einen Mannschaftskapitän aus dem Kreis der in der Mannschaft eingesetzten Spieler namhaft zu machen (siehe auch Wettkampfbestimmungen).

Kennzeichnung Mannschaftskapitän gemäß Punkt 8.4..

Für alle Entscheidungen, Regelverstöße, Mitteilungen etc. ist der jeweilige Mannschaftskapitän Ansprechpartner des Dienst habenden Schiedsrichters.

3 Jahressportprogramme

3.1 ÖSKB-Jahressportprogramm

Zur Erfassung der örtlichen und zeitlichen Regelung aller Veranstaltungen erstellt der Sportdirektor Bowling alljährlich ein ÖSKB-Jahressportprogramm (Terminplan sowie zugehöriger Textteil). Dieses gilt für die Dauer eines Sportjahres.

Seitens ETBF werden im Regelfall erst in der 2. Juni-Hälfte alle internationalen Termine fixiert, daher kann der ÖSKB bis dahin nur ein vorläufiges Jahressportprogramm (einen vorläufigen Terminplan erstellen).

Die Beratung und Abstimmung der Jahressportprogramms erfolgt im Rahmen der jährlichen Sportobmännersitzung (beinhaltet den Personenkreis Sportausschuss Bowling), ggf. gemeinsam mit der Präsidentensitzung.

Das Jahressportprogramm

- hat sämtliche Championships der ETBF/WTBA (WM, EM, ECC etc.) zu berücksichtigen, ebenso die wesentlichen und für das Nationalteam relevanten Tournaments der World-Tour und der European Tour.
- hat alle Bewerbe zu enthalten, die der ÖSKB durchführt oder an denen er mit Auswahlmannschaften bzw. Einzelsportlern teilnimmt.
- ist in Verbindung mit dem Textteil hinsichtlich der Durchführung aller Staatsmeisterschaftsbewerbe, des CUP und der Österreichischen Meisterschaften für alle Landesverbände bindend.
- Ist für alle Landesverbände hinsichtlich der gesperrten Termine bindend.
- Das ÖSKB-Jahressportprogramm hat spätestens am 10. Juli sowie der zugehörige Textteil des Jahressportprogramms bis spätestens 31.7. des neuen Sportjahres zur Verfügung zu stehen.

3.2 Jahressportprogramme der Landesverbände

- Die Landesverbände erstellen nach Bekanntgabe des vorläufigen ÖSKB-Jahressportprogramms (Terminplans) ihre Jahressportprogramme und legen diese nach Fertigstellung dem ÖSKB zur Genehmigung vor.
- Der ÖSKB prüft im Wesentlichen nur die hinsichtlich Nationalteam und ÖSKB-Bewerbe relevanten Teile (Einhaltung Terminsperre etc.) stichprobenartig, dies ersetzt nicht die Sorgfaltsverantwortung der LV.
- Die LV sind verpflichtet, sich nach dem endgültigen Jahresterminplan des ÖSKB zu richten und ihre eigenen Terminpläne zu aktualisieren – betrifft Spieltermine ebenso wie Nenntermine. Alle Nenntermine eines LV können spätestens am gleichen Tag wie der Nennschluss ÖSKB sein, nicht aber später.
- Das ÖSKB- und das jeweilige LV-Jahressportprogramm sind vom jeweiligen LV den Verei-

nen zeitgerecht schriftlich bekannt zu geben

3.3 Sommerpause

- Die Sommerpause hat mindestens 4 Wochen zu betragen. Sie muss in die Monate Juli / August fallen und ist vom jeweiligen Landesverband festzusetzen.
- Eine abweichende Festlegung bedarf der Zustimmung des ÖSKB.
- In der definierten Sommerpause dürfen keine offiziellen Meisterschaftsbewerbe durchgeführt werden; ausgenommen sind vereinsinterne Meisterschaften, Vereinsfreundschaftsspiele, von Vereinen ausgerichtete Bewerbe (z.B. Sommerliga) und nationale Turniere.

4 Amateurbestimmungen

- Mitglieder des ÖSKB dürfen den Bowlingsport nur nach den Amateurbestimmungen der FIQ ausüben. Sie dürfen an sportlichen Veranstaltungen nur teilnehmen, wenn diese vom ÖSKB, dessen Landesverbänden oder Vereinen ausgeschrieben und von Schiedsrichtern geleitet werden.
- Eine Ausnahme bilden Veranstaltungen von Institutionen, wie z. B. Dachverbänden oder Betriebssportvereinigungen, die den Bowlingsport fördern, sofern diese Veranstaltungen nach der Sportordnung des ÖSKB durchgeführt werden.
- Für Werbeveranstaltungen ist die Zustimmung des jeweiligen ÖSKB-Landesverbandes einzuholen.
- Bei internationalen Freundschaftsspielen müssen die Partner ebenfalls Mitglieder ihrer Landesverbände und diese Mitglied der FIQ-WTBA sein.
- Bei allen ÖSKB-Veranstaltungen gelten die Amateurbestimmungen der FIQ (siehe Homepage der FIQ [www.fiq.org] und dort aufliegende Richtlinien).

5 Einteilung der Veranstaltungen

5.1 ÖSKB-Veranstaltungen

ÖSKB-Veranstaltungen sind alle Bewerbe, die von der FIQ-WTBA, dem ÖSKB oder von den Landesverbänden ausgeschrieben und durchgeführt werden.

- Turniere und Länderkämpfe der Landesverbände müssen dem ÖSKB gemeldet werden;

5.2 Begrenzte Veranstaltungen

Begrenzte Veranstaltungen sind Wettkämpfe, die laut Ausschreibung den Teilnehmerkreis beschränken und daher nicht vereins-, verbands- oder bundesoffen sind.

Bei Abhaltung von begrenzten Veranstaltungen kann der zuständige Landesverband vom Veranstalter eine schriftliche Meldung mit Angabe der Teilnehmer, Spielart und Ergebnisse verlangen.

5.3 Internationale Veranstaltungen

Internationale Veranstaltungen sind Wettkämpfe, die laut Ausschreibung für Teilnehmer verschiedener Nationen offen sind:

- Wettkämpfe für Nationalmannschaften (z.B. Ländervergleich) und Einzelspieler, deren Beschickung durch den ÖSKB zu erfolgen hat;
- internationale Turniere, bei denen die Teilnahme an eine FIQ-WTBA-Lizenz gebunden ist. Diese Veranstaltungen sind im WTBA-, ETBF- oder sonstigen Zonen-Turnierkalender ersichtlich. Sollen die Ergebnisse in die Schnitliste des jeweiligen LV aufgenommen werden, so ist die Teilnahme vorher beim zuständigen LV schriftlich anzuzeigen.
- Sonstige von der FIQ genehmigte Bewerbe - mit FIQ-Lizenz oder Auslandsstartgenehmigung.

6 Ausschreibung von Bewerben

6.1 Allgemeines

Jeder sportliche Wettkampf ist von der Stelle auszuschreiben, die ihn durchführt und überwacht. Mit der Durchführung der vom ÖSKB ausgeschriebenen Bewerbe kann auch ein Landesverband beauftragt werden.

6.2 Einspruch

Ein Einspruch gegen eine Ausschreibung ist nur zulässig, wenn diese im Widerspruch zur Sportordnung steht. Einsprüche sind an die gegenüber dem Ausschreibenden nächst höhere Instanz zu richten. Diese kann der Ausschreibung

- die Zustimmung versagen, wenn diese im Widerspruch zur Sportordnung steht;
- die Zustimmung versagen, wenn die Durchführung eines Bewerbs aus termintechnischen Gründen zur Vermeidung von Überschneidungen von Veranstaltungen nicht empfehlenswert ist;
- die Zustimmung unter Änderung der Ausschreibung erteilen.

6.3 Genehmigung von Bewerben

Der ÖSKB-Sportausschuss genehmigt:

- Die von den Landesverbänden ausgeschriebenen Landesbewerbe
- Vereinsturniere (z.B. bei internationaler Beteiligung, anlässlich eines wesentlichen Jubiläums), sofern für diese ein Termenschutz beantragt wird, der auch landesverbandsübergreifend sinnvoll ist.

Der ÖSKB-Bundesvorstand genehmigt:

- Die vom ÖSKB-Sportausschuss Bowling ausgeschriebenen Bewerbe in Form des Jahresterminplans.
- Dazu kommt der vom Sportdirektor Bowling erstellte Textteil, der in seinen wesentlichen Inhalten und Zielsetzungen bei der jährlichen Präsidenten- und Sportobmännersitzung des ÖSKB abzustimmen ist.

Die LV-Sportausschüsse genehmigen:

- Vereinsturniere, Vereinsfreundschaftsturniere und Werbeturniere nach dieser Sportordnung, die keinem Termenschutz des ÖSKB unterliegen, wie beispielsweise Sommerliga im Wege von Vereinen, Senioren-Städtevergleichsspiele und dergleichen. Keiner Genehmigung bedürfen klubinterne Turniere (Weihnachtsturnier, Klubmeisterschaft)

Die WTBA bzw. ETBF genehmigt:

- international ausgeschriebene Bewerbe.

6.4 Inhalt von Ausschreibungen

In den Ausschreibungen der sportlichen Bewerbe ist anzugeben:

- Der zur Ausschreibung Berechtigte;
- Der Bewerb, für den die Ausschreibung erfolgt;
- Ort und Datum der Verbindlicherklärung;
- Adresse der Sportanlage, auf welcher der Bewerb zur Austragung gelangt;
- Datum und Beginn des Bewerbs;
- Wer startberechtigt ist;
- Spielart (amerikanisch oder europäisch);
- Spielanzahl und Wertungsart des jeweiligen Bewerbes bzw. je Runde;
- Nennschluss;
- Stichtag für die Klasseneinteilung;
- Teilnahmekosten und Prämierung;
- Festsetzung der Gegner und Bahneneinteilung;
- Wer die Bewerbleitung übernimmt;
- Vergabe von Auszeichnungen, Preisen, Abzeichen und Titeln;
- Von wem der Bewerb genehmigt wurde. Die erforderliche Genehmigung ist vor Veröffentlichung der Ausschreibung einzuholen.
- Verweise auf das jeweilige Jahressportprogramm sind im Interesse kompakter Ausschreibungen statthaft.

7 Startrecht und Passkontrolle

7.1 Startberechtigung

Für internationale Wettkämpfe sind als Vertreter des ÖSKB nur österreichische Staatsbürger startberechtigt.

Für nationale Wettkämpfe sind nur ÖSKB-Mitglieder spielberechtigt.

Das Startrecht bei sportlichen Wettkämpfen ist im Allgemeinen von den Bedingungen der Ausschreibung (beschränkte oder offene Teilnahme) abhängig, wobei darauf zu achten ist, dass allen das gleiche Startrecht zuteil wird.

7.2 Erlöschen des Startrechts

Das Startrecht erlischt jedenfalls, wenn gegen einen Spieler ein Strafverfahren anhängig oder eine durch den Strafausschuss ausgesprochene Spielersperre aufrecht ist.

7.3 Passkontrolle

Die Spieler haben ihre Teilnahmeberechtigung in allen Bewerben beim Start durch Vorlage gültiger Spielerpässe nachzuweisen.



Die Durchführung der Passkontrolle kann durch den jeweiligen Bewerber / Schiedsrichter auch während der gesamten Spieldauer erfolgen. Die Spielerpässe sind daher bis zur erfolgten Kontrolle bereitzuhalten.

Bei Mannschaftsbewerben sind die Pässe der eingesetzten Spieler in der Reihenfolge ihres Antretens gesammelt bereitzuhalten.

Bei Spielerwechsel sind die Pässe der eingewechselten Spieler unaufgefordert vorzulegen.

7.4 Fehlender Spielerpass

Sollte ein Spieler bei Startantritt nicht im Besitz eines gültigen Spielerpasses bzw. einer provisorischen Spielgenehmigung sein, muss er trotzdem zum Start zugelassen werden.

Das Fehlen des Spielerpasses oder der provisorischen Spielgenehmigung ist durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken.

Die Bestrafung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Strafausschusses.

7.5 Einteilung in Altersklassen

Ab dem vollendeten 9. Lebensjahr kann jeder Bowlingspieler unter Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in den Jugend- bzw. Schüler-Bewerben starten. Es muss auf die Gesundheit und körperliche Leistungsfähigkeit Rücksicht genommen werden (Gewicht der Bälle, Anzahl und Häufigkeit der Spiele). Ein ärztliches Attest ist unbedingt erforderlich.

Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr kann jeder Bowlingspieler unter Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in allen Bewerben starten.

Für die nachfolgende Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist der Beginn des aktuellen Sportjahres maßgebend.

Bezeichnung	Geschlecht	am Beginn des Sportjahres	ärztliches Attest erforderlich
Schüler 2	männlich und weiblich	noch nicht 12 Jahre	jährlich
Schüler 1	männlich und weiblich	noch nicht 15 Jahre	jährlich
Jugend	männlich und weiblich	noch nicht 18 Jahre	alle 2 Jahre
Junioren	männlich und weiblich	noch nicht 22 Jahre	--
Allgemeine Klasse	männlich und weiblich	22 Jahre	--
Senioren A	männlich und weiblich	50 - 56 Jahre	--
Senioren B	männlich und weiblich	57 - 63 Jahre	--
Senioren C	männlich und weiblich	64 Jahre	--

Jeder Spieler ist dafür verantwortlich, dass er seine körperliche Belastbarkeit (auch aufgrund seines Alters) kennt und dementsprechend seine Teilnahme an Meisterschaften bzw. Turnieren abstimmt.

8 Sportbekleidungsordnung

Bei ÖSKB-Bewerben (STM, ÖM, Cup) sowie Finalbewerben von Landesmeisterschaften sind keine Trainingsanzüge erlaubt.

Temperaturempfindliche Spieler sollten zusätzliche Kleidung UNTER dem Vereinsdress tragen. Das umhängen von Trainingsjacken in den Wartezeiten (nicht beim Spielen) ist erlaubt, es sollte aber die Vereinszugehörigkeit erkennbar sein.

8.1 Herren

8.1.1 STM, ÖM, Cup

Mannschaftseinheitlich lange Hose in gleicher Farbe (keine Jeans), Sporthemd oder Sportleibchen, Bowlingschuhe.

8.1.2 Landesligen (höchste Spielklasse eines LV, in Wien auch 2.LL)

Mannschaftseinheitlich lange Hose in gleicher Farbe, Sporthemd oder Sportleibchen, Bowlingschuhe.

8.1.3 Nachgeordnete Ligen und Klassen

Lange Hose, Sporthemd oder Sportleibchen, Bowlingschuhe; Trainingshosen sind gestattet.

8.2 Damen

8.2.1 STM, ÖM, Cup, BLM

Mannschaftseinheitlich Rock, Hosenrock oder lange Hose (keine Jeans), Sporthemd oder Sportleibchen, Bowlingschuhe. Bei Semi-final- und Finalbewerben sind keine Trainingsanzüge erlaubt. Landesligen (höchste Spielklasse eines LV)

Rock, Hosenrock oder lange Hose, Sporthemd oder Sportleibchen, Bowlingschuhe.

8.2.3 Nachgeordnete Ligen und Klassen

Rock, Hosenrock oder lange Hose, Sporthemd oder Sportleibchen, Bowlingschuhe – Trainingshosen sind gestattet.

8.3 Mannschaften

- Alle Mannschaften im Teambewerb und Trio sowie auch für landesinterne Sonderbewerbe Head-to-Head (wie 6er, 4er etc.) müssen einheitliche Vereinshemden bzw. Sporthemden oder -leibchen (Shirts) tragen. Dies gilt auch für alle in die Mannschaft eingewechselten Reservespieler.
- Die LV können unterhalb der höchsten Spielklassen (Landesligen, in Wien auch 2.LL) zulassen, dass auf Reservebahnen eingesetzte Spieler auch ein „altes“ Vereinshemd tragen können, sofern die Vereinszugehörigkeit eindeutig identifizierbar ist.

8.4 Doppel / Einzel

- Im Doppelbewerb Damen bzw. Herren sind jedenfalls einheitliche Vereinshemden bzw. Sporthemden oder -leibchen zu tragen.

8.5 Mix-Doppel

- Beim dürfen die Sporthemden oder -leibchen **unterschiedlich** sein. Der Vereinsname muss aber am Rücken erkennbar sein.

8.6 Folgende Kennzeichnungen müssen vorhanden sein

8.6.1 Vereinsname:

- Bei allen Wettkämpfen auf dem Rückenteil des Sporthemdes (-leibchens) der Vereinsname bzw. dessen offizielle Abkürzung in deutlich lesbarer Schrift (gedruckt, aufgenäht etc.);
- Bei Spielgemeinschaften wie z.B. „SG Verein A – Verein B“; müssen Vereinsnamen nicht vollständig ausgeschrieben werden, es genügen die offiziellen Abkürzungen, z.B. „SG BCX“

- BCY“ und sinngemäß.

8.6.2 Auswahlmannschaften:

- Bei Bundesländermeisterschaften (nur Damen Teambewerb) sind ebenfalls mannschafts-einheitliche Dressen bzw. Shirts zu tragen – einzige verpflichtende Beschriftung ist die Landesbezeichnung am Rücken.
- Bei sonstigen Wettkämpfen von Landes- oder Städtemannschaften die jeweiligen symbolischen Abzeichen.

8.6.3 Kapitän:

- Kennzeichnung des Mannschaftskapitäns (spielend bzw. jedenfalls bei der Mannschaft anwesend) am linken Ärmel / Arm.
- Geeignet sind die teilweise vorhandenen Armschleifen, ganz oder ausgeschnitten (“Kapitän”), bzw. ähnliche eindeutige und erkennbare Zeichen (z. B. ein “K” oder “C” geeigneter Größe und sinngemäß (Haftfolien, Stickers, ID-Cards).
- Nicht geeignet sind Schlaufen am Hosengürtel oder sonst kaum erkennbare Methoden.
- Es steht den Landesverbänden frei, für alle Klassen unterhalb der höchsten Spielklassen (Landesliga, in Wien auch 2. Landesliga) auf eine Kennzeichnung der Kapitäne zu verzichten.

8.7 Folgende Abzeichen können getragen werden

- Vereinsabzeichen;
- Ranglistenabzeichen – das aktuell gültige Ranglistenabzeichen am linken Ärmel;
- Erinnerungsabzeichen für die Teilnahme an Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Europacup, Länderkämpfen;
- Leistungsabzeichen;

9 Staatsmeisterschaften, Österr. Meisterschaften

Die Ausschreibung der Staatsmeisterschaftsbewerbe (Österreichische Meisterschaften, Cup, BLM) für Bowling, die Erstellung ihrer Durchführungsbestimmungen, Termin- und Bahnenpläne sowie deren Leitung und Überwachung obliegt dem ÖSKB-Sportausschuss.

9.1 Folgende Bewerbe müssen ausgeschrieben werden

- STM für Teambewerbe - 4er-Damen- und 5er-Herrenmannschaften;
- STM für TRIO - 3er-Damen- und -Herrenmannschaften;
- STM für Damen- und Herren-Doppel;
- STM für Damen und Herren-Einzel;

Eine Mannschaft kann ausschließlich nur aus Damen oder Herren bestehen.

9.2 Folgende Bewerbe können ausgeschrieben werden

- STM Mix-Doppel;
- Bundesländermeisterschaften Teambewerb Damen
- Österreichische Seniorenmeisterschaften;

- Österreichische Juniorenmeisterschaften;
- Österreichische Jugendmeisterschaften;
- Österreichische Schülermeisterschaften;
- Österreichischer Cup getrennt nach Damen und Herren;
- Bundesländerpokal;
- Österreichischer Städtecup.

9.3 Ausschreibung von STM + ÖM + Cup + BLM

Für Staatsmeisterschaftsbewerbe ist in der Ausschreibung zu beachten:

- Die Teilnehmerhöchstzahl bei 5er-, 4er- und 3er-Mannschaften für Damen und Herren; bei der Aufteilung der Startplätze auf die einzelnen Landesverbände ist auf die Zahl der in den Landesmeisterschaften teilnehmenden Teams sowie auf die Leistungsstärke (u.a. durch Heranziehung von Ergebnissen aus den Vorjahren) Rücksicht zu nehmen;
- Mangels ausreichend starker Ligen im Teambewerb Damen (4er) wird der Sportausschuss ermächtigt, situationsabhängig die STM Damen Teambewerb mit ausschließlich Wiener Mannschaften auszuschreiben. Parallel dazu ist eine Bundesländermeisterschaft Damen (4er) für alle übrigen LV auszuschreiben. Spielmodus wie STM im Round Robin an 2 Spieltagen jeweils ein kompletter Durchgang – Aufstellung ist Ländersache, Reservespiele sind möglich.
- Die Ermittlung der Landesmeister muss in den ausgeschriebenen Mannschaftsbewerben (5er/4er bzw. Trio sowie erforderlichenfalls Cup-Qualifikation) vor Beginn der Staatsmeisterschaften erfolgt sein, für die BLM Damen Teambewerb ist dies nicht zwingend erforderlich. Bei Einzel / Doppel / Mix ist dies dann nicht zwingend, wenn die Anzahl der Teilnehmer fix ist und die Starter spätestens 14 Tage vor Bewerb namentlich gemeldet werden
- Die Teilnehmerzahl ist bei Doppel- und Einzelbewerben nicht nach oben begrenzt, sofern nicht im Jahressportprogramm Gegenteiliges angeführt ist. Bei der Aufteilung der Startplätze auf die einzelnen Landesverbände ist auf die Zahl der in den Landesmeisterschaften teilnehmenden Spieler sowie auf die Leistungsstärke (u.a. durch Heranziehung von Ergebnissen aus den Vorjahren) Rücksicht zu nehmen, ebenso auf Erfolge und Teilnahmeintensität in den Vorjahren;
- Die Mindestteilnehmerzahl je Bewerb beträgt 6 Teilnehmer. Bei weniger Nennungen wird der betreffende Bewerb nicht durchgeführt;
- Bei den Österreichischen Meisterschaften Schüler, Jugend, Senioren (Einzel, Doppel) beträgt die Mindestteilnehmerzahl 4;
- Alle Bewerbe sind vereinsgebunden, der 5er-(Damen 4er-)Bewerb inkl. dem Österreichischen Cup ist außerdem sektionsgebunden, für die BLM Damen Team gibt es eine LV-Bindung, aber keine Vereinsbindung.;
- Wenn ein Spieler in der 3er-Meisterschaft in einer Mannschaft eingesetzt wurde, ist er für die 3er-Meisterschaft des gesamten Sportjahres an diese Mannschaft gebunden, gilt auch im LV.;
- Für die Nachwuchsbewerbe (**und ausschließlich für diese**) besteht im Doppel die Möglichkeit einer vereinsoffenen Ausschreibung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit gemeinsamer Bewerbe weiblicher + männlicher Nachwuchs, wenn sonst die Mindestteilnehmerzahl 4 für einen Bewerb nicht erreicht würde. In erster Linie erfolgt aber die Zusammenlegung von Altersgruppen des gleichen Geschlechts, z.B. weibl. Jugend zu Juniorinnen und sinngemäß.

9.4 Bahnenwahl

Die Spieldurchführung erfolgt laut jeweils gültigem Textteil zum Jahressportprogramm.

Spiele 2 Mannschaften eines Vereines bei STM, müssen sie in der ersten Runde des Semifinales gegeneinander antreten. Spielen mehr als 2 Mannschaften eines Vereins im gleichen Bewerb, werden die Mannschaften gesetzt.

Die erste Runde aller Einzel-, Doppel- und Mix-Doppel-Bewerbe wird nach der Nennung gelöst, alle weiteren Runden werden nach dem Ergebnis der jeweils vorhergehenden Runde gesetzt.

9.5 Verständigung

Die Verständigung zu einem Start muss durch Aushang des jeweils veranstaltenden LV in den jeweils bespielten Sporthallen spätestens 7 Tage vorher erfolgen.

Die Startlisten werden im Internet (Homepage des ÖSKB bzw. des veranstaltenden LV) zur Einsicht aufliegen. Im Zweifelsfall ist der Aushang in den Sporthallen bindend.

Ausnahme: Bewerbe, bei denen es auf Grund der Austragungstermine nicht anders möglich ist, wie z. B. STM (Einzel, Doppel und Mix-Doppel) mit Semifinale und Finale an einem Wochenende.

9.6 Teilnehmerrücktritt

Wenn ein Landesverband seine (eine) gemeldete 5er-, 4er- oder 3er-Mannschaft aus dem Bewerb zieht, so hat er dies spätestens eine Woche vorher dem zuständigen Sportobmann des LV und dieser dem ÖSKB-Sportdirektor Bowling schriftlich mit Angabe der Gründe zu melden. Eine Nachbesetzung kann durch den ÖSKB erfolgen, um eine gerade Teilnehmeranzahl (Vermeidung von Spielen ohne Gegner) zu erreichen.

Wenn ein Landesverband ein Doppel oder einen Einzelstarter aus dem Bewerb nimmt, so hat der Landesverband dies dem zuständigen Sportdirektor bekannt zugeben. Eine Nachbesetzung im Einzel / Doppel / Mixed erfolgt durch den ÖSKB nach Maßgabe der Sportlichkeit – Kriterien wie die Anzahl der Teilnehmer an der Qualifikation im LV, Erfolge der letzten Jahre, Spielstärke etc. sind zu berücksichtigen.

9.7 Ausländerbestimmungen

Ausländische Spieler können auch an den Österreichischen Meisterschaften bzw. Staatsmeisterschaften im Einzel, Doppel und Mix-Doppel teilnehmen, jedoch **nicht** Österreichischer Meister bzw. Staatsmeister in diesem Bewerb werden, sondern den Titel Internationaler Österreichischer Meister bzw. Staatsmeister im jeweiligen Bewerb erspielen.

Bei Teilnahme von ausländischen Spielern in 3er-, 4er- und 5er-Staatsmeisterschaften kann die Mannschaft den Titel eines Österreichischen Meisters bzw. Staatsmeisters erringen.

Bei Mannschaftsbewerben ist in 3er- und 4er-Bewerben je Mannschaft ein ausländischer Spieler startberechtigt, in 5er-Bewerben sind 2 ausländische Spieler startberechtigt.

Alle Regeln gelten sinngemäß für die BLM Damen Team – nur 1 ausländische Spielerin gleichzeitig in der Mannschaft.

9.8 All-Events-Wertung

Die gesamten Modalitäten für die jährliche All-Events-Wertung sind im Jahressportprogramm des jeweiligen Landesverbandes zu regeln.

Der ÖSKB führt keinerlei österreichweite All-Events-Wertung

10 Landesverbandsbewerbe

10.1 Von den LV müssen ausgeschrieben werden

- Teambewerbe (Meisterschaften) für 4er-Damen- und 5er-Herrenmannschaften
- Ausnahme: Neue Landesverbände können in den beiden ersten Jahren ihres Bestehens auch Meisterschaften für TRIO (3er-Damen- bzw. –Herrenmannschaften) als Pflichtbewerb ausschreiben, um so einen regulären Meisterschaftsbetrieb auch mit wenigen Mitgliedern zu ermöglichen; dieser ist jedoch nach längstens zwei Jahren in eine reguläre 4er-/5er-Mannschaftsmeisterschaft überzuführen. Eine Teilnahme an Staatsmeisterschaften für neue Landesverbände ist frühestens im 2. Jahr der Durchführung eines regulären Meisterschaftsbetriebes möglich.
- Eine Mannschaft der obersten Spielklassen eines Landes muss ausschließlich entweder aus Damen oder aus Herren bestehen.
- Ab der zweithöchsten Spielklasse eines Landes kann der ÖSKB gemischten Ligen aus Damen- bzw. Herrenmannschaften im Ausnahmefall zustimmen – dabei sind vom jeweiligen LV die Herrenbewerbe (5er, nicht 4er) auszuschreiben.
- Eine landesübergreifende Abwicklung der Mannschaftsbewerbe über 2 oder 3 Landesverbände ist grundsätzlich möglich. Ein Landesverband ist dem ÖSKB gegenüber als federführend und bewerbverantwortlich zu nennen.
- Besteht ein selbständiger Landesverband, ist es Mannschaften des gleichen LV nicht gestattet, an den Meisterschaften eines anderen LV teilzunehmen. Besteht ein LV mit zu wenig Mannschaften für eine gültige Liga, können seine Vereine wahlweise bei einem benachbarten LV mitspielen – so lange, bis der eigene LV groß genug für einen eigenen Ligabetrieb ist.

10.2 Von den LV können ausgeschrieben werden

- Meisterschaften für 3er-Damen- und -Herrenmannschaften
- Landescup bzw. sonstiger geeigneter Qualifikationsbewerb für die Teilnahme am Österreichischen Cup getrennt nach Damen und Herren.
- Meisterschaften für Mix-Doppel, Doppel und Einzel
- Senioren-, Schüler-, Jugend- und Juniorenmeisterschaften
- Alle anderen allenfalls in einzelnen LV zur Durchführung gelangenden Bewerbe wie beispielsweise Head-to-Head als 8er, 6er oder 4er müssen mit entsprechenden Durchführungsbestimmungen ausgeschrieben werden. Für derartige vom ÖSKB selbst nicht ausgeschriebene Bewerbe gibt es keine Landesligen, sondern je LV nur Klassen. In diesen steht es den LV frei, auch gemischte Teams zu erlauben.

10.3 Ausschreibung von Landesverbandsbewerben

Für LV-Bewerbe ist in der Ausschreibung zu beachten:

- Die Teilnehmerhöchstzahl bei 5er-, 4er- und 3er-Mannschaften für Damen und Herren ist in den Durchführungsbestimmungen zum Jahressportprogramm festzuhalten;
- Die Ermittlung der Landesmeister hat in allen ausgeschriebenen Staatsmeisterschaftsbewerben vor Beginn der Staatsmeisterschaften zu erfolgen, für Senioren- bzw. Nachwuchsbewerbe (ÖM) ist dies nicht zwingend;

- Die Teilnehmerzahl ist bei Doppel- und Einzelbewerben nicht nach oben begrenzt, sofern im Jahressportprogramm nichts Gegenteiliges angeführt wird. Die Mindestteilnehmerzahl je Bewerb beträgt 6 Teilnehmer. Bei weniger Nennungen wird der betreffende Bewerb nicht durchgeführt; Ausnahmen: Nachwuchs- und Seniorenbewerbe – Mindestteilnehmerzahl = 4.
- Wenn in einem Senioren- bzw. Nachwuchsbewerb weniger als 4 Nennungen für eine Alterskategorie abgegeben wurden bzw. weniger als 4 Spieler zu einem Bewerb antreten, müssen zwei oder mehrere Kategorien zu einem Bewerb zusammengefasst werden, wobei wertungsmäßig im Regelfall die jeweils ältere (Nachwuchs) bzw. jüngere (Senioren) Kategorie gilt;
- Alle Bewerbe sind vereinsgebunden, die Teambewerbe (4er-/5er-Meisterschaft) sind außerdem sektionsgebunden;
- Wenn ein Spieler im Trio (in der 3er-Meisterschaft) bereits in einer Mannschaft eingesetzt wurde, ist er für die 3er-Meisterschaft des gesamten Sportjahres an diese Mannschaft gebunden. Dies gilt auch für alle head to head-Bewerbe, wie 8er, 6er, 4er.

10.4 Bahnenwahl

Die Spieldurchführung erfolgt gemäß Jahressportprogramm des jeweiligen Landesverbandes. Im übrigen gelten die Bestimmungen gemäß Punkt 9.4 der Sportordnung.

10.5 Einteilung von Ligen

Der Landesverband hat in seiner Ausschreibung die Regelung des Auf- und Abstieges sowie der Ligeneinteilung zu beschreiben. Um- oder Nachreihungen sind jederzeit nach sportlichem Ermessen möglich. Der Abstieg sollte davon aber unberührt bleiben.

Das jeweils nächstfolgende Sportjahr ist so zu strukturieren wie das laufende Sportjahr. Gravierende Änderungen im laufenden für das nächste Sportjahr (z.B. vor allem Auflösung von Ligen/Bewerben) sind zu begründen.

10.6 Verständigung, Teilnehmerrücktritt

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Staatsmeisterschaften.

10.7 All-Events-Wertung

Führt ein LV eine jährliche All-Events-Wertung, sind die gesamten Modalitäten im jeweiligen Jahressportprogramm zu regeln.

Im jeweiligen Jahressportprogramm der Landesverbände ist auch die Modalität für die etwaige Anrechnung und Aufnahme von Ergebnissen aus Turnieren und internationalen Bewerben (EM, Senioren-EM etc.) in die Schnittliste bzw. die All-Events-Wertung zu regeln und zu beschreiben.

11 Auswahlspiele

11.1 Zuständigkeit

Der ÖSKB-Sportausschuss Bowling ist zuständig für

- Weltmeisterschaften

- Europameisterschaften,
- Europacup und
- Ländervergleich Nationalteams.
- QubicaAMF-WorldCup

Die LV-Sportausschüsse sind zuständig für

- Bundesländermeisterschaften und Städtevergleich.

11.2 Einberufung und Betreuung

11.2.1 Nationalkader:

Der ÖSKB-Sportdirektor Bowling gibt die vom Bundestrainer bzw. Teamcoach für den Nationalkader benötigten Spieler namentlich bekannt und übernimmt (im Regelfall im Wege des Bundestrainers bzw. Teamcoaches) nach deren Einberufung ihre organisatorische Betreuung.

Für die Aufstellung ist der Teamcoach verantwortlich, der ÖSKB-Sportdirektor Bowling hat ein Mitspracherecht, beim Nachwuchs ebenso der Sportkoordinator Nachwuchs.

11.2.2 Landesauswahlkader:

Die Einberufung, Aufstellung und Betreuung liegen im alleinigen Wirkungsbereich des jeweiligen Landesverbandes und erfolgen nach dessen Richtlinien.

Dies gilt vor allem auch für die BLM-Damen.

11.3 Sportliches Verhalten

- Die Ausschreibungsbestimmungen des Veranstalters sind einzuhalten.
- Den Anweisungen der zuständigen Funktionäre ist hinsichtlich Training, Wettbewerb und Aufenthalt Folge zu leisten.
- Bei groben Verstößen gegen die Disziplin kann der betreffende Spieler sofort aus der Mannschaft genommen werden. In diesem Fall erfolgt auch eine Meldung an den Strafausschuss des Verbandes.
- Ein bestraffter oder gemäßregelter Spieler wird vom Sportausschuss bei mindestens einem Auswahlspiel, für dessen Teilnahme er sich qualifiziert hat, nicht berücksichtigt.

12 Titel, Preise, Auszeichnungen

Veranstalter sportlicher Bewerbe können die Vergabe von Auszeichnungen, Preisen, Abzeichen und Titeln vorsehen; dies ist in der jeweiligen Ausschreibung anzuführen.

12.1 Staatsmeisterschaften Einzel + Doppel + Mixed

Alljährlich werden bei den Staatsmeisterschaften in den Einzelbewerben, Doppelbewerben und im Mixed folgende Meisterschaftsabzeichen mit Jahreszahl vergeben:

- Meisterschaftsabzeichen in GOLD an die Staatsmeister;
- Meisterschaftsabzeichen in SILBER an die Zweitplatzierten;
- Meisterschaftsabzeichen in BRONZE an die Drittplatzierten.

12.2 Staatsmeisterschaften Mannschaften

Die drei Erstplatzierten der Staatsmeisterschaften in den Mannschaftsbewerben erhalten folgende Plaketten:

- Plaketten in GOLD für die Staatsmeister;
- Plaketten in SILBER für die Zweitplatzierten;
- Plaketten in BRONZE für die Drittplatzierten.
- Es gibt im Teambewerb Herren 8, Im Teambewerb (auch BLM) der Damen 7 sowie im Trio je 6 Stück kostenfrei für die Teams, weitere Plaketten/Medaillen können gegen Kostenersatz über den ÖSKB bestellt werden – Verrechnung lt. Preis Sportministerium ohne Aufschlag.

12.3 Österreichische Meisterschaften

Alljährlich können österreichische Meisterschaften für Schüler, Jugend, Junioren und Senioren ausgetragen werden. Es werden folgende Meisterschaftsabzeichen mit Jahreszahl vergeben und hierüber auch Urkunden (nur Nachwuchs) ausgestellt:

- Meisterschaftsabzeichen in GOLD an die österreichischen Meister;
- Meisterschaftsabzeichen in SILBER an die Zweitplatzierten;
- Meisterschaftsabzeichen in BRONZE an die Drittplatzierten.

12.4 Ehrenpreise

Ehrenpreise sind Ehrengaben für besondere sportliche Leistungen. Konnte deren Zweckbestimmung nicht in der Ausschreibung bekannt gegeben werden, sollte dies vor Beginn der Veranstaltung, spätestens jedoch bei der Verleihung erfolgen.

12.5 Wanderpreise

Wanderpreise können nicht in den endgültigen Besitz eines Gewinners kommen. Die Einführung eines Wanderpreises ist daher je nach Begrenzung der Veranstaltung von der Zustimmung des Landesverbandes- bzw. des Bundesvorstandes abhängig.

12.6 Urkunden

Sieger und Platzierten aller ÖM - Nachwuchsbewerbe können mit Urkunden geehrt werden, in denen die erzielte Leistung sowie der erreichte Titel oder Platz aufzuzeigen sind.

13 Ranglistenabzeichen

- Ranglistenbewerbe bzw. Ranglisteneinteilungen durch den ÖSKB sind nicht vorgesehen.
- Es obliegt dem jeweiligen Landesverband, allenfalls Ranglistenbewerbe durchzuführen sowie eine Ranglisteneinteilung vorzunehmen.
- Die landesverbandsinterne Ranglistenklasse jedes Spielers kann mit geeigneten Aufklebern oder Aufnähern dokumentiert werden;
- Das gültige Ranglistenabzeichen kann auch am linken Ärmel der Sportbekleidung getragen werden.

14 Bowlingsportabzeichen - BSA

14.1 Art der Abzeichen

Das Bowlingsportabzeichen ist ein Bewerb, der von den jeweiligen Landesverbänden durchgeführt werden kann. Die Art der Auszeichnung obliegt daher auch dem zuständigen Landesverband. Üblicherweise wird eine entsprechende Urkunde ausgegeben.

Leistungsschild	Mindestschnitt (gilt für Damen und Herren)
160	160
165	165
170	170
175	175
180	180
185	185
190	190
195	195
200	200

Leistungsschild Bowlingkugel in Gold ab 205 Schnitt aufwärts

14.2 Startrecht, Spielanzahl

Alle ÖSKB-Mitglieder, welche zum Startzeitpunkt einen gültigen Bowling-Spielerpass vorweisen können, sind startberechtigt. Es darf nur einmal in jedem Sportjahr zum Erwerb des Bowlingsportabzeichens angetreten werden.

Herren: 12 Spiele Damen: 9 Spiele

14.3 Durchführung

- Die Durchführung erfolgt unter Schiedsrichteraufsicht. Spieltermine, Spielzeiten und Hallen werden vom zuständigen Landesverband festgelegt.
- Spielgeld und Nenngeld sind so wie in allen anderen Landesverbands-Bewerben vor dem Start zu erlegen und bis 20 Minuten vor dem Start beim Centerleiter einzuzahlen. Bei unentschuldigtem Nichtantreten ist das Nenngeld dem Landesverband trotzdem zu bezahlen.
- Die Ergebnisse und allfälligen Korrekturen auf den Spiellisten müssen vom Schiedsrichter für jedes Spiel (z. B. mittels Telescore, Computerausdruck oder unmittelbar) kontrolliert und im Regelfall unterfertigt werden.
- Siehe auch Schiedsrichterordnung
- Der Austragungsmodus ist amerikanische Spielweise 2 Spiele je Doppelbahn. Es werden die jeweiligen Gruppen zusammengelegt (9 Spiele und 12 Spiele).
- Die Ausgabe der Urkunde erfolgt durch den jeweiligen Landesverband.

15 Rekorde

15.1 Anerkennung

- Um die Anerkennung eines Rekords ist vom betroffenen Verein unter Vorlage der Original-



unterlagen anzusuchen. Das Ansuchen ist innerhalb von 60 Tagen nach Erzielung der Leistung zu stellen.

- Als neuer Rekord werden nur Leistungen anerkannt, die einen bestehenden alten Rekord übertreffen oder egalisieren. Wird eine bestehende Bestmarke während eines Bewerbes von mehreren Spielern oder Mannschaften egalisiert/überboten – z.B. bei einem mit mehreren Startzeiten durchgeführten Semifinale und sinngemäß - so wird nur die höchste neue Bestmarke anerkannt
- Die Anerkennung des eingereichten Rekords erfolgt durch den ÖSKB-Sportausschuss im Wege des Sportdirektors. Anerkannte Rekorde sind in geeigneter Form zu veröffentlichen und dem Rekordinhaber schriftlich mitzuteilen.
- Als Rekord werden nur Leistungen anerkannt, die bei Landesverbands- und/oder ÖSKB-Bewerben unter Leitung eines Schiedsrichters auf international zugelassenen Bahnen erzielt werden. Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Bälle muss vom Schiedsrichter überprüft und bestätigt werden.

Weiters können Rekorde anerkannt werden,

- -die bei FIQ-Bewerben (EM, WM usw.) und bei ETBF-genehmigten Turnieren erzielt werden;
- die bei Finalausscheidungsbeurteilungen für die Qualifikation zu QubicaAMF-World-Cup- unter Leitung eines ÖSKB-Schiedsrichters erzielt werden;
- die in ausländischen Ligen (z.B. Deutsche Bundesliga) unter gleichen Qualitätskriterien wie bei ÖSKB-Bewerben (zugelassene Bahnen, Schiedsrichterüberwachung, Ballkontrolle etc.) erzielt wurden.

Rekorde von und mit ausländischen Spielern, die in Österreich gemeldet sind, werden im Rahmen der o.a. Regelungen ebenfalls anerkannt.

15.2 Art der Rekorde

Vom ÖSKB werden Österreichische Rekorde auf Antrag genehmigt und die entsprechenden Verzeichnisse geführt.

Das perfekte Spiel 300 ist jedenfalls als Österreichischer Rekord zu sehen. Für alle übrigen Ergebnisse/Bewerbe obliegt es den Landesverbänden, gegebenenfalls eigene Landesrekordlisten zu führen.

Nicht mehr aktuell gehalten werden die Rekorde der Spielart Baker-System.

Der ÖSKB führt folgende Rekorde:

15.2.1 DAMEN + HERREN

CUP:	5 Spiele	3 Spiele					
------	----------	----------	--	--	--	--	--

Spielart = amerikanisch (Wechselbahn).

15.2.2 DAMEN

6er-Mannschaft	6 Spiele	1 Spiel					
Teambewerb (4er)	7 Spiele	5 Spiele	3 Spiele	1 Spiel			
3er-Mannschaft	9 Spiele	7 Spiele	3 Spiele	1 Spiel			
Doppel	9 Spiele	6 Spiele	1 Spiel				
Einzel	10 Spiele	9 Spiele	7 Spiele	6 Spiele	5 Spiele	3 Spiele	1 Spiel

Spielart = amerikanisch (Wechselbahn).



15.2.3 HERREN

6er-Mannschaft	6 Spiele	1 Spiel						
5er-Mannschaft	7 Spiele	6 Spiele	5 Spiele	3 Spiele	1 Spiel			
3er-Mannschaft	9 Spiele	7 Spiele	3 Spiele	1 Spiel				
Doppel	11 Spiele	9 Spiele	6 Spiele	1 Spiel				
Einzel	12 Spiele	11 Spiele	9 Spiele	7 Spiele	6 Spiele	5 Spiele	3 Spiele	1 Spiel

Spielart = amerikanisch (Wechselbahn).

15.2.4 MIXED

Mix-Doppel	9 Spiele	6 Spiele	1 Spiel
------------	----------	----------	---------

15.2.5 Head-to-Head

8er-, 6er-, 4er-Modus (Spiele jeder gegen jeden):

Für 8er-, 6er- und 4er-Bewerbe (egal ob geschlechtseinheitlich oder gemischt) werden keine Österreichischen Rekorde anerkannt. Für Bundesländermeisterschaften (BLM-Damen) werden keine Österreichischen Rekorde anerkannt – es gelten die gleichen Rekorde wie im Teambewerb Damen (4er).

Nicht mehr aktuell gehalten werden die Rekorde der Spielart Baker-System.

Das perfekte Spiel **300** ist jedenfalls als Österreichischer Rekord zu sehen.

Etwaige weitere Rekorde werden je nach Maßgabe in die o.a. Liste aufgenommen werden. Es soll jedoch ein vernünftiges Augenmaß beibehalten werden, um Auswüchse durch künstlich geschaffene Spielanzahlen zu vermeiden. Dies bedeutet insbesondere, dass nur solche Spielzahlen für Rekorde herangezogen werden sollen, die von den meisten Spielern zumindest einmal, vorzugsweise aber öfters pro Jahr im Laufe der Meisterschaften absolviert werden.

Es steht allen LV unverändert frei, eigene Landesrekorde anzuerkennen und zu ehren; das gilt unabhängig davon, ob es für diese Rekorde ein Äquivalent des ÖSKB gibt.

16 Gesundheit

16.1 Sportärztliche Untersuchung

Schüler und Jugendspieler A, die sich an den vom ÖSKB ausgeschriebenen Bewerben beteiligen, müssen sich regelmäßig einer sportärztlichen Untersuchung unterziehen. Diesbezügliche Fristen siehe Punkt 7.5. – Tabelle.

Die sportärztliche Bestätigung kann auf ein bzw. zwei Jahre ausgestellt werden. Sie muss mit Unterschrift und Stempel des untersuchenden Arztes versehen sein und kann im Spielerpass oder auf einem Arztformular eingetragen werden. Ist der ein- bzw. zweijährige Zeitraum, für den die sportärztliche Untersuchung gilt, bei Antritt zum Start abgelaufen, so verliert der Spieler automatisch das Startrecht, der Spielerpass kann sofort eingezogen werden.

16.2 Doping

Siehe Teil IV der Sportordnung – DOPINGBESTIMMUNGEN

17 Sonstige Bestimmungen

17.1 Spielanzahl

Die Spielanzahl jedes Bewerbes ist in der Ausschreibung anzuführen und bezieht sich jeweils auf den einzelnen Spieler.

17.2 Verbandsorgan

Die "Österreichische Sportrevue/Bowling, Sportkegeln" ist das offizielle Organ des ÖSKB. Die darin enthaltenen Mitteilungen, Verlautbarungen und Ausschreibungen sind für alle seine Mitglieder verbindlich – unabhängig .

17.3 Mitteilungen

Wichtige Mitteilungen an die Mitglieder können durch den ÖSKB und die jeweiligen Landesverbände auch in Form von "Rundschreiben" oder "Mitteilungsblättern" bekannt gegeben werden.

17.4 Drucksorten / Formulare des ÖSKB

In allen Belangen des Bowlingsports sind die vom ÖSKB bewilligten Drucksorten zu verwenden. Diese sind in den Sekretariaten der LV bzw. auf der Homepage des ÖSKB erhältlich.

17.5 Bowlingspielregeln

Alle offiziellen Bowling-Bewerbe müssen auf Bahnen und mit Pins und Kugeln durchgeführt werden, die in Maß und Gewicht den Bestimmungen der F.I.Q entsprechen (Schrift 6b des ÖSKB). Die Bewerbe sind unter Beachtung der Bowlingspielregeln durchzuführen, die einen integrierenden Bestandteil der SPORTORDNUNG (Schrift 3b des ÖSKB) bilden.

Siehe Teil II der Sportordnung – BOWLINGSPIELREGELN

17.6 Wettkampfbestimmungen

Alle Bowling-Bewerbe, die vom ÖSKB und seinen Landesverbänden ausgeschrieben und veranstaltet werden, sind unter Beachtung der entsprechenden Wettkampfbestimmungen durchzuführen.

Siehe Teil III der Sportordnung - WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

17.7 Strafbestimmungen und Einspruchsrecht

In allen Belangen des Bowlingsports ist im Wege des zuständigen Ausschusses folgender Instanzenweg einzuhalten:

Verein → LV-Ausschuss → LV-Vorstand → ÖSKB-Ausschuss → Bundesvorstand → Bundestag.

Für alle Vergehen und Verstöße gegen die Bestimmungen der Sportordnung, gegen Anordnungen und Entscheidungen eines Landesverbandes bzw. des ÖSKB oder eines Ausschusses finden die Bestimmungen für den Strafausschuss (Schrift 5b des ÖSKB) Anwendung. Diese Bestimmungen regeln auch die Zuständigkeit der einzelnen Ausschüsse.

Einspruchsrecht gegen die Entscheidung eines Ausschusses besteht ausschließlich bei der nächst höheren Instanz, und zwar innerhalb von 14 Tagen ab der nachweislichen schriftlichen Zustellung.

Teil II - Bowling-Spielregeln

§ 1 Sportliches Verhalten

Bowlingspieler haben sich jederzeit und überall sportlich und fair zu verhalten.

§ 2 Anlauffläche und Rechtsvorrang

Auf der Anlauffläche darf sich nur der werfende Spieler befinden.

Wenn zwei Spieler auf nebeneinander liegenden Bahnen zum Wurf ansetzen, hat immer der rechte Spieler Vorrang. Das bedeutet, dass der Spieler auf der linken Bahn, um nicht störend zu wirken, bis hinter die Anlauffläche zurückzutreten hat.

Jede unsportliche Suggestionsbewegung des wartenden Spielers ist zu vermeiden.

§ 3 Spieluntergliederung

Ein Bowlingspiel besteht aus 10 Feldern (Frames) von je zwei Würfeln. Wirft ein Spieler mit seiner ersten Kugel alle 10 Pins um, ist das ein Strike und der zweite Wurf erübrigt sich.

Ein Spieler, der ein Strike oder Spare im 10. Feld erzielt, darf in diesem Feld insgesamt drei Würfe machen, um sein Spiel zu beenden.

§ 4 Regulärer Wurf

Eine Kugel ist in dem Moment regulär geworfen, wenn sie vom Spieler auf die Bahn aufgesetzt wird, die Foullinie überschreitet und in den Pinbereich gelangt.

Eine Bowlingkugel muss vollkommen mit der Hand gespielt werden. Es ist nicht erlaubt, irgendeine Vorrichtung an der Kugel anzubringen, die innen oder außen befestigt worden ist, die während des Wurfes abgenommen werden kann oder ein beweglicher Teil der Kugel ist.

§ 5 Strike

Es zählt als Strike, wenn ein Spieler einen regulären Wurf vollendet und den ganzen Satz von 10 Pin mit der ersten Kugel umgeworfen hat. Ein Strike wird auf dem Spielformular mit einem "X" markiert.

Die Punktezählung für ein Feld, in dem ein Strike erzielt worden ist, wird so lange ausgesetzt, bis der Spieler zwei weitere Würfe durchgeführt hat. Diese zwei Würfe zählen mit der Wertung des Strike im Feld des Strike. Wird z. B. in dem Feld nach einem Strike ein Spare geworfen, ist die Punktzahl für das Strike 20.

§ 6 Doppelstrike

Wenn ein Spieler zwei Strikes hintereinander geworfen hat, wird für ihn ein Doppelstrike gezählt. Die Punktezählung in dem Feld, in dem das erste Strike erzielt wurde, wird offen gelassen, bis der Spieler seinen nächsten Wurf vollendet hat.

Folgt dem ersten Strike ein zweites Strike, so zählt noch der erste Wurf im dritten Feld zu den beiden Strikes als Wertung im Feld des ersten Strike. Die höchste Punktwertung bei einem Doppelstrike mit Inbetrachtziehung einer erzielten 9 nach dem Anwurf im dritten Feld ist demnach 29.

§ 7 Dreifachstrike

Wenn der Spieler drei Strikes hintereinander erzielt, wird im Feld des ersten Strikes 30 notiert. Auf diese Weise kann ein Spieler mit 12 hintereinander folgende Strikes in einem Spiel das höchste mögliche Ergebnis - 300 - erzielen.

§ 8 Spare

Ein Spieler, der alle 10 Pins durch seinen regulären 2. Wurf umwirft, erzielt ein Spare. Ein Spare wird auf dem Spielformular in dem Feld, in dem er erzielt wurde, durch ein "S" gekennzeichnet. Die Anzahl der mit dem ersten Wurf erzielten Pins ist festzuhalten, bevor der Spieler zum zweiten Wurf ansetzt.

Hat ein Spieler ein Spare erzielt, setzt die Zählung im betreffenden Feld so lange aus, bis der Spieler seinen nächsten Wurf absolviert hat. Die Anzahl der Pins, die der Spieler mit dem ersten Wurf im nächsten Feld erzielt hat, ist zu den durch das Spare erzielten 10 Pins hinzuzuzählen.

§ 9 Fehlwurf

Die Anzahl der mit dem ersten Wurf erzielten Pins ist auf dem Spielformular durch die entsprechende Zahl festzuhalten, bevor der Spieler zum zweiten Wurf ansetzt.

Bei einem Fehlwurf, also wenn es dem Spieler nicht gelingt, mit seinen zwei Wüfren in einem Feld alle Pins umzuwerfen, werden, sofern die nach dem ersten Wurf verbleibenden Pins kein Split darstellen, nur die tatsächlich geworfenen Pins als Wertung für das Feld notiert.

Wenn es dem Spieler beim zweiten Wurf nicht gelingt, weitere Pins umzuwerfen, wird dieser Fehler durch ein " - " gekennzeichnet.

Das Zwischenergebnis eines Feldes, in dem ein Fehlwurf vorkam, muss noch vor dem nächsten Wurf des Spielers eingetragen werden.

§ 10 Split

Ein Split ist eine Anordnung von Pins, die nach dem ersten regulären Wurf noch stehen, vorausgesetzt, dass Pin Nr. 1 umgeworfen ist und

- zumindest ein Pin zwischen mehreren, die noch stehen, umgeworfen ist - z. B. Pinstellung Nr. 7-9 oder Nr. 3-10
- zumindest ein Pin, der unmittelbar vor zwei oder mehreren Pin, die noch stehen, umgeworfen ist - z. B. Pinstellung Nr. 5-6 oder Nr. 7-8

Gelingt es einem Spieler, einen Split in ein Spare zu verwandeln, wird dies durch das Sparsymbol auf gezeichnet.

Wenn dem Spieler kein Spare gelingt, wird die Anzahl der mit dem zweiten Wurf umgeworfenen Pins vermerkt.

Das Zwischenergebnis eines jeden Feldes, in dem es dem Spieler nicht gelingt, ein Spare zu erzielen, muss unbedingt vor dem nächsten Wurf eingetragen werden.

§ 11 Spielreihenfolge

Ein, zwei oder mehrere Spieler können zur selben Zeit auf einer oder zwei Bahnen spielen. Wenn zwei oder mehrere Spieler auf einer Bahn oder einem Bahnenpaar zur selben Zeit spielen, so hat jeder Spieler darauf zu achten, dass er seine Würfe zu der Zeit macht, wenn er an der Reihe ist.

Im 10. Feld haben die den Spielern zustehenden Extrawürfe unmittelbar als nächster Wurf zu erfolgen.

§ 12 Bahnenwechsel, 10. Frame

Ein Bowlingspiel zweier Mannschaften oder zweier Einzelspieler kann auf einem nebeneinander liegenden Bahnenpaar ausgeführt werden, wobei man entweder nach jedem Feld die Bahnen wechselt (amerikanische Spielart) oder aber nur auf ein und derselben Bahn spielt (europäische Spielart).

Wenn ein Spare im 10. Feld erzielt wird, erhält der Spieler einen dritten Wurf. Die im dritten Wurf erzielten Pins werden dem Spare des 10. Feldes hinzugezählt.

Wenn ein Strike im 10. Feld erzielt wird, erhält der Spieler einen zweiten und dritten Wurf. Die im zweiten und dritten Wurf erzielten Pins werden dem Strike des 10. Feldes hinzugezählt.

Wenn nach amerikanischer Spielart (also abwechselnd auf zwei Bahnen) gespielt wird, so werden die Extrawürfe, die durch ein Strike oder ein Spare im 10. Feld gemacht werden dürfen, auf jener Bahn ausgeführt, auf welcher der erste Wurf im 10. Feld gespielt wurde.

§ 13 Gültiger Wurf

Jeder Wurf zählt, es sei denn, dass dieser als "nicht gültig" bezeichnet wird. Gefallene Pins müssen dann sofort wieder aufgestellt werden. Die Ursache eines solchen nicht gültigen Wurfs muss von der Bahn entfernt werden.

Pins, die durch andere Pin umgeworfen werden sowie Pin, die während des Spieles von der Seitenwand oder Rückwand abprallen, gelten als regulär geworfen.

Sind alle Pins da und wird erst während des Abwurfs oder unmittelbar danach entdeckt, dass einer oder mehrere Pins nicht richtig aufgestellt sind, wird der daraus resultierende Pinfall als regulär gewertet. Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, dass die Pins richtig aufgestellt sind. Dies gilt sowohl für den ersten als auch für den zweiten Wurf innerhalb eines Feldes.

Der Spieler muss darauf bestehen, dass jeder Pin, der nicht richtig aufgestellt ist, in die richtige Stellung gebracht wird, bevor er seine Kugel abwirft, andernfalls stimmt er jeder Pinaufstellung zu. Pinstellungen dürfen nicht verändert werden, es sei denn, der Pinaufsteller hat einen oder mehrere Pins falsch aufgestellt oder gar umgeworfen, nachdem der erste Kugelwurf vorüber ist und bevor die nächste Kugel geworfen wird.

Pins, die durch eine reguläre Kugel gefallen sind und auf der Bahn oder in der Kugelrinne liegen bleiben oder die an den Rückstoßplatten oder den Seitenwänden lehnen, werden als totes Holz bezeichnet, als gefallene Pins gewertet und müssen entfernt werden, bevor die nächste Kugel geworfen wird.

§ 14 Wurf gilt, Pinfall nicht

Bei folgenden Vorfällen zählt die Kugel als geworfen, die gefallenen Pins werden aber nicht gezählt:

- wenn Pins von einer Kugel getroffen wurden, die bereits die Bahn verlassen hatte;
- wenn eine Kugel von der Rückwand zurückprallt und Pins umwirft;
- wenn Pins mit dem Körper eines Pinaufstellers in Berührung kommen und von ihm umgeworfen werden;
- wenn ein noch ruhig stehender Pin bei der Entfernung von toten Pins durch den Pinaufsteller oder eine mechanische Pinaufstellvorrichtung umgeworfen wird;

- wenn Pin, die von der Bahn geworfen werden, zurückprallen und auf der Bahn stehen bleiben - diese werden als nicht gefallene Pins betrachtet;
- wenn von einem Spieler während seines Kugelwurfes ein Foul gemacht wird, werden alle Pins, die bei diesem Wurf umgelegt wurden, nicht gezählt.
- Wenn totes Holz nicht sofort weggeräumt wird (siehe §13) und solches (z. B. Pin in der Rinne) durch eine geworfene Kugel berührt wird.

Alle aus diesen angeführten Fällen ungültig gefallenen Pins müssen vor dem nächsten Wurf auf ihren ursprünglichen Platz zurückversetzt werden.

§ 15 Ungültiger Wurf

Ein Wurf wird bei folgenden Vorfällen als nicht gültig erklärt:

- bei fehlenden Pins - wenn sofort, nachdem der Spieler die Kugel geworfen hat, die Aufmerksamkeit darauf gelenkt wird, dass ein oder mehrere Pins aus der Aufstellung fehlen oder gefehlt haben;
- wenn ein Pinaufsteller einen oder mehrere Pins entfernt oder störend einwirkt, bevor die Kugel die Pin erreicht hat;
- wenn ein Spieler auf der falschen Bahn oder in der falschen Reihenfolge spielt;
- wenn ein Spieler von einem Pinaufsteller gestört wird oder durch einen anderen Spieler, Zuschauer oder beweglichen Gegenstand während seines Abwurfs und bevor dieser beendet ist, beeinträchtigt wird. In einem solchen Fall kann der Spieler den daraus resultierenden Pinfall annehmen oder verlangen, dass die Pins nochmals aufgestellt werden;
- wenn Pins bewegt oder umgelegt werden, während der Spieler seine Kugel wirft und bevor diese die Pins erreicht;
- wenn die Kugel eines Spielers mit irgendeinem Fremdkörper auf der Bahn in Berührung kommt.

Alle aus diesen angeführten Fällen ungültig gefallenen Pins müssen vor dem nächsten Wurf auf ihren ursprünglichen Platz zurückversetzt werden. Die Ursache für den nicht gültigen Wurf ist zu beseitigen und der Spieler muss den Wurf wiederholen.

§ 16 Reguläre Pins

Nur regulär umgefallene Pins dürfen gezählt werden. Jeder Spieler hat in der richtigen Reihenfolge zu spielen und sein Feld zu beenden.

§ 17 Falsche Bahn

Wenn nur ein Spieler oder die Anfangsspieler beider Mannschaften auf der falschen Bahn spielten und der Irrtum entdeckt wird, bevor ein weiterer Spieler eine Kugel geworfen hat, wird eine tote Kugel erklärt. In diesem Fall muss/müssen der/die Spieler auf der richtigen Bahn bzw. den richtigen Bahnen nochmals spielen.

Hat bereits mehr als ein Spieler einer Mannschaft auf der falschen Bahn gespielt, so ist dieses Frame ohne Berichtigung zu beenden und das nächste Spiel (Frame) auf der richtigen, dafür festgesetzten Bahn fortzusetzen.

Es ist dabei völlig egal, welches Ergebnis falsche Würfe erbrachten (Strike oder Split), es wird auf der richtigen Bahn wiederholt.

§ 18 Schadhafte Pins

Wenn ein Pin zerbricht oder während des Spieles stark beschädigt wird, ist er durch einen neuen Pin zu ersetzen.

Ein zerbrochener Pin ändert nicht das Resultat, das durch einen Spieler erzielt wurde. Die Anzahl der umgeworfenen Pins wird gezählt und der schadhafte Pin anschließend sofort ersetzt.

Der Ersatzpin hat in Gewicht und Zustand möglichst den anderen Pins innerhalb dieses Satzes zu entsprechen. Der Schiedsrichter hat in solchen Fällen die Aufsicht zu tragen.

§ 19 Privatkugeln

Im Spiel benutzte Kugeln, die durch den Eigentümer besonders gekennzeichnet sind, werden als Privatkugeln betrachtet. Anderen Spielern ist es nicht gestattet, diese Kugeln ohne ausdrückliche Erlaubnis des Eigentümers zu benutzen.

Sollten Privatkugeln beschädigt werden, ist vom Spieler selbst mit den jeweiligen Hallenbetreibern über eine etwaige Reparatur zu diskutieren. Der ÖSKB und/oder die Landesverbände sind dafür nicht zuständig.

Teil III - Wettkampfbestimmungen

§ 1 Bestandteile der Wettkampfbestimmungen

Diese Wettkampfbestimmungen enthalten die allgemein gültigen Bestimmungen und Vorschriften für die Durchführung von offiziell ausgeschriebenen Bowlingwettkämpfen.

Für die jeweils ausgeschriebenen Bewerbe gelten zusätzlich die jeweils im Jahressportprogramm des ÖSKB oder des zuständigen Landesverbandes enthaltenen besonderen Durchführungsbestimmungen, wie z. B. die Durchführungsbestimmungen zu den Staatsmeisterschaften und Landesbewerben.

Als integrierende Bestandteile der Durchführungsbestimmungen gelten weiters die jeweils vom ÖSKB und den zuständigen Landesverbänden in Ergänzung zum Jahressportprogramm mitgeteilten Ergänzungen, wie z. B. Cup-Mannschaftsauslosungen, Bahneneinteilungen für Einzel, Doppel, Mix-Doppel, BSA sinngemäß.

§ 2 Schiedsrichterüberwachung

Für jeden Wettkampf ist vom ÖSKB bzw. vom zuständigen Landesverband ein Schiedsrichter zu ernennen. Dieser Schiedsrichter hat darauf zu achten, dass der jeweilige Wettkampf nach den Bestimmungen der Sportordnung Bowling des ÖSKB sowie gemäß den Bowlingspielregeln und den Durchführungsbestimmungen durchgeführt wird.

Bei Wettkämpfen sind die Ausschreibungsbedingungen des jeweiligen Veranstalters zu beachten und den Anweisungen der zuständigen bzw. den Wettkampf überwachenden Funktionäre ist Folge zu leisten.

Bei unsportlichem Verhalten können die Schiedsrichter Ermahnungen und/oder Verwarungen aussprechen bzw. bei groben Verstößen gegen die Disziplin und Fairness den betreffenden Spieler sofort aus der Mannschaft nehmen und von der weiteren Wettkampfteilnahme ausschließen. Ein solcher Spieler darf im laufenden Spiel nicht ersetzt werden.

§ 3 Schiedsrichterentscheid

Der Schiedsrichter muss nach jedem Regelverstoß sofort eine Entscheidung treffen. Er hat sofort jeden Wurf, der nicht nach den Regeln ausgeführt wurde, als ungültig zu erklären.

Während des Wettkampfes ist gegen die Entscheidungen des Schiedsrichters kein Einspruch möglich. Eine Beeinträchtigung oder Beeinflussung des Schiedsrichters in seinen Entscheidungen durch Spieler oder Zuschauer ist während des Wettkampfes in keiner Weise gestattet.

Nach den FIQ-Regeln ist der Schiedsrichter verpflichtet, Ermahnungen (weiß), Verwarungen (gelb) und Ausschlüsse (rot) zusätzlich mit den entsprechenden Karten anzuzeigen.

§ 4 Teilnahmeberechtigung an Meisterschaftsbewerben

Alle Mannschaftsbewerbe sind vereinsgebunden, 5er/4er-Bewerbe (inkl. Cup) zusätzlich sektionsgebunden.

Die Teilnahmeberechtigung für einen 3er-Mannschaftsbewerb setzt eine im laufenden Bewerb befindliche 5er-(Herren) oder 4er-(Damen)Mannschaft voraus – Ausnahme sh. Pkt. 10.1.

Jeder Spieler, der in einer 3er-Mannschaft zum Einsatz kommt, ist für das komplette restliche Sportjahr an diese Mannschaft gebunden.

Spieler, die keiner 5er- oder 4er-Mannschaft angehören, können auch keine Reservespiele bestreiten.

Sie dürfen, sofern sie einen gültigen Spielerpass besitzen, an den Staatsmeisterschaften und Landesverbandsbewerben im Einzel, Doppel und Mix-Doppel sowie beim Bowling-sportabzeichen teilnehmen. Dasselbe gilt für Senioren sowie Schüler, Jugend, Junioren.

Die Startberechtigung bei der 3er-, 4er- und 5er-Staatsmeisterschaft setzt voraus, dass der Spieler im jeweiligen Landesverband zumindest 15 Spiele in der laufenden Saison absolviert und in der All-Events-Liste des LV eingetragen hat. In welchen Wettbewerben dies erfolgt, ist nicht relevant. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen eingesetzten Spieler diese Voraussetzung erfüllen, widrigenfalls das gespielte Ergebnis nicht gewertet werden kann.

§ 5 Wettkampfabbruch

Der Abbruch eines Wettkampfes ist begründet:

- bei allen Störungen, die eine Wettkampfunterbrechung von mehr als 20 Minuten notwendig machen oder den Spielbeginn um über 20 Minuten verzögern;
- sofort, wenn Ruhe und Ordnung auf der Bowlinganlage nicht aufrecht erhalten bzw. hergestellt werden können.

In beiden Fällen entscheidet ausschließlich der Schiedsrichter.

Bei Spielabbruch während eines Wettkampfes sind durch den Schiedsrichter von den betreffenden Spielern und Mannschaften die Anzahl der Würfe, die bisherigen Spielergebnisse und beim Abräumen gegebenenfalls die Pinstellung schriftlich festzuhalten. Telescope oder Computerausdruck und Spiellisten sind einzuziehen.

§ 6 Verspätung und Ausfall von Spielern

Wenn ein Wettkampf auf mehreren Bahnen zugleich stattfindet, dann erfolgt die Aufteilung auf die verschiedenen Bahnen laut dem der Ausschreibung angeschlossenen Bahnplan. Trifft ein Spieler verspätet zum Spiel ein, so muss er sein Spiel in dem momentan gespielten Frame des Gegners beginnen. Sein Ergebnis wird dann ebenfalls erst ab diesem Feld gewertet.

Eine 5er-Mannschaft muss mit mindestens 4 Spielern, eine 4er-Mannschaft mit mindestens 3 Spielern und eine 3er-Mannschaft mit mindestens 2 Spielern antreten. Das Antreten zum Wettkampf mit weniger Spielern ist nicht erlaubt. Kommt eine Mannschaft zu spät, so hat sie für das Spiel / für die Spiele, in dem / in denen sie noch nicht komplett antreten konnte, das Startrecht verwirkt. Sie kann in den Bewerb mit Beginn des nächsten Spiels einsteigen.

Bei Einzel-, Doppel- und Mix-Doppel-Bewerben ist ein späterer Einstieg nicht möglich. Bei Doppel- und Mix-Bewerben ist ein unkomplettes Antreten (nur ein Teilnehmer anwesend) nicht möglich. Ein genannter Reservist kann jedoch eingesetzt werden.

Bei Finalbewerben (Einzel, Doppel, Mixed) werden ausfallende oder nicht zeitgerecht zum Beginn des Bewerbes erschienene Teilnehmer durch die Nächstplatzierten (maximal drei Teilnehmer je Bewerb) ersetzt.

Spielunterbrechungen durch Spieler, die (z. B. bei Unpässlichkeit jeder Art) sich nicht auf der Bahn befinden, wenn sie zu spielen an der Reihe sind, dürfen nicht länger als 1 bzw. 2 Frames dauern. Durch solche Verzögerungen darf die spielende Mannschaft nicht mehr als 1 Frame bzw. dürfen Doppel oder Einzel nicht mehr als 2 Frames gegenüber den benachbarten Spielern bzw. Mannschaften in Rückstand geraten. Der vorgesehene Reservist hat zu warten bzw. darf max. bis zu seinem 1. Wurf im 10. Frame spielen (er darf sein Spiel nicht beenden), damit ein Tausch möglich ist. Bei längeren Unterbrechungen ist der Spieler zu tauschen, bei Einzelbewerben ist das Spiel zu beenden.

§ 7 Spielerwechsel

Ein Spieler, der sein Spiel abbricht, kann von einem anderen Spieler nicht ersetzt werden. Das Einwechseln eines Spielers in die Mannschaft bedarf einer Meldung des Kapitäns an den Schiedsrichter und kann nur nach einem abgeschlossenen Spiel erfolgen.

Ausnahme: bei sichtbarer Verletzung eines Spielers jederzeit. Der einwechselnde Spieler spielt die verbleibenden Frames unter dem Namen des Verletzten weiter (seine auf der Reservebahn absolvierten Frames werden annulliert). Danach erfolgt ein offizieller Spielerwechsel (Namenswechsel auf Spielformular).

Auch bei nicht komplett belegten Reservebahnen haben die Reservespieler sich hinsichtlich Spieltempo jenem der Mannschaften anzupassen, um im Verletzungsfall ein nahtloses Einwechseln zu ermöglichen.

In den Mannschaftsbewerben darf ein Spieler, der bereits seine Spiele dieser Runde als Reservespieler beendet hat, einen anderen Spieler nicht ersetzen.

Ein gem. § 2 ausgeschlossener Spieler darf nicht im laufenden Spiel, sondern erst im nächstfolgenden Spiel ersetzt werden.

§ 8 Unberechtigtes Abtreten

Einem unberechtigt abgetretenen Spieler werden alle bis zum Zeitpunkt des Abtrittes absolvierten Frame als komplettes Spiel angerechnet und somit auch gewertet. Dies gilt sinngemäß beim unberechtigten Abtreten einer Mannschaft für alle bis zum Abtritt eingesetzten Spieler.

§ 9 Aufenthalt im Bahnenraum

Bahnenraum ist im Regelfall der Bereich innerhalb einer Doppelbahn (linke Fehlwurfrinne der linken Bahn und rechte Fehlwurfrinne der rechten Bahn) bis zur Abgrenzung gegenüber der restlichen Halle (Wand, Bodenmarkierung usw.).

Bei Mannschaftsbewerben haben die Spieler eines Teams, um den Spielablauf nicht zu verzögern, im Bahnenraum zu verbleiben.

Der Mannschaftsbetreuer darf sich während des Bewerbes innerhalb des Bahnenraumes aufhalten, jedoch nur hinter den Sitzen seiner Mannschaft. Er darf keinesfalls auf das Spiel des Gegners störend einwirken.

Bei Meisterschaftsbewerben ist das Verlassen des Bahnenraumes nur nach Abmeldung beim zuständigen Schiedsrichter gestattet. Das Verlassen des Bahnenraumes zur Beobachtung der vereinszugehörigen spielenden Reservisten ist nur dem gekennzeichneten (siehe Teil I - Punkt 8 - Sportbekleidungsordnung) Mannschaftskapitän nach Abmeldung beim Schiedsrichter gestattet, nicht jedoch den übrigen Mitspielern.

Das Verlassen des Bahnenraums ist auch für die Reservespieler erst nach Abschluss des letzten Spieles des betreffenden Bewerbes erlaubt, nicht jedoch nach einzelnen Spielen.

Aufgrund der wachsenden Spielequipments sowie der steigenden Bewerberzahl mit umfangreichem Bahnenwechsel ist der Bahnenraum der meisten Hallen dafür nicht mehr ausreichend. Das Holen bzw. Tauschen von Kugeln und sonstigem Equipment aus dem Bereich anderer Doppelbahnen bzw. dem Bahnennahbereich ist ohne gesonderte Abmeldung erlaubt.

§ 10 Spiellisten und Telescope

Die Ergebnisse der jeweils von den Spielern getätigten Würfe sind sofort zu notieren, bevor der Spieler zum nächsten Wurf ansetzt - siehe Teil II - Bowlingregeln. Die Gesamtergebnisse sind kontinuierlich mitzurechnen und zu notieren.

Bei Mannschaftsbewerben sind die jeweiligen Mannschaften vor Wettkampfbeginn auf dem Telescope bzw. Computer-Score einzutragen - die erstgenannte Mannschaft links, die gegnerische Mannschaft rechts.

Bei jedem Wettkampf behält der Schiedsrichter eine Spielliste (Ergebnistabelle). Jede Mannschaft - bei Einzelbewerben jeder Spieler - erhält davon eine Kopie. Diese Spielliste zeigt das erzielte Ergebnis pro Spiel an, das jeweilige Gesamtergebnis (Pins und Punkte) ist gesondert anzuführen.

Nach Spielende hat der Mannschaftskapitän die Spiellisten zu überprüfen sowie bei Mannschaftsbewerben zusätzlich das Ergebnis und die Spielliste des Gegners zu unterzeichnen. Er anerkennt damit die Richtigkeit der Eintragungen und des Übertrages vom Telescope bzw. Computer-Score.

Bei Einzelbewerben und bei allen Reservebewerben hat der jeweilige Spieler sein Ergebnis abzuzeichnen und ist für den richtigen Übertrag aus dem Telescope bzw. Computer-Score in die Spielliste voll verantwortlich.

Bei Bowlinganlagen mit Computer-Score ist eine allenfalls notwendige Korrektur der automatischen Mitschrift bei Einzel- und Doppelbewerben ausschließlich dem Schiedsrichter vorbehalten. Bei Mannschaftsbewerben kann dies auch von beiden Mannschaftskapitänen vorgenommen werden.

Bei allen Korrekturen oder Fehleintragungen auf der Spielliste ist der Schiedsrichter zur Korrektur beizuziehen. Spätere Proteste werden nicht anerkannt.

Alle Eintragungen in Spiel- bzw. Ergebnislisten haben vorzugsweise in schwarz oder blau zu erfolgen. Die Farbe rot ist jedenfalls ausschließlich den Schiedsrichtern vorbehalten.

Bei geeigneten Computerauswertungen kann der ÖSKB auf die Ausgabe von gesonderten Spielformularen verzichten, wenn die Datenspeicherung auch bei Computerabsturz sichergestellt ist.

§ 11 Foul

Als Foul wird gezählt, wenn der Spieler selbst oder ein Körperteil auf die Foullinie kommt oder diese überschreitet und/oder irgendeinen Teil der Bahn oder des Aufbaues der Bahn während oder nach dem Abwurf berührt.

Nach einem regulären Wurf kann noch so lange Foul erklärt werden, bis derselbe oder der nächste Spieler den Anlauf zur Fortsetzung des Spiels betritt.

Begeht ein Spieler ein Foul und dies wird sowohl vom Hilfsschiedsrichter (Schreiber), von einem der beiden Mannschaftskapitäne und/oder auch von einem oder mehreren Spielern der gegeneinander spielenden Mannschaften beobachtet, ist der Abwurf als Foul zu erklären.

Das gleiche gilt, wenn ein Schiedsrichter kein Foul erkannt, ein Spieler oder Mannschaftskapitän dies jedoch als Foul erkannt hat.

Versagt eine von der FIQ anerkannte automatische Foulanzeige, muss trotzdem bei Foulspiel ein solches erkannt und entsprechend registriert werden. Im Spielformular ist ein als Foul festgestellter Wurf mit einem "F" zu kennzeichnen.

§ 12 Vorsätzliches Foul

Begeht ein Spieler vorsätzlich ein Foul, um daraus einen Vorteil für sich zu holen, wird er sofort von der weiteren Teilnahme am Spiel, das sich zur Zeit in Gang befindet, ausgeschlossen. Das vorsätzliche Foul ist in keinem Falle erlaubt.

Ein Spieler, der seine Kugel absichtlich in die Kugelrinne wirft, kann sofort von Spiel und Serie ausgeschlossen werden. Ein ausgeschlossener Spieler kann im laufenden Spiel nicht ersetzt werden.

Jeder ausgeschlossene Spieler ist ungeachtet sonstiger Regelungen automatisch für den gesamten restlichen Spieltag gesperrt. Diese Sperre gilt somit auch bei Mehrfachrunden (z. B. Cup) für die nächste Runde, wenn diese am gleichen Tag gespielt wird.

Das Spiel, in welchem der Ausschluss erfolgt, ist von der betroffenen Mannschaft unkomplett fertig zu spielen. Der Ersatz eines ausgeschlossenen Spielers durch einen anderen Spieler ist erst ab dem nächstfolgenden Spiel erlaubt.

§ 13 Wertungssystem

In der Regel gewinnt der Spieler oder die Mannschaft, welche(r) die meisten Pins erzielt hat.

Durch das Sieg-, Peterson- und Bonuspunktesystem ergeben sich verschiedene Wertungen, die durch die Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Ausschreibungen definiert werden müssen.

§ 14 Wertung bei Foul

Das Ergebnis eines Wurfes wird nicht gewertet, wenn der Spieler ein Foul begeht. Seine Kugel wird jedoch als gerollt gezählt.

Begeht ein Spieler mit dem ersten Wurf ein Foul, so sind alle gefallen Pins wieder aufzustellen. Der Spieler hat jedoch das Recht, den zweiten Wurf zu machen. Fallen beim zweiten Wurf alle 10 Pins, so gilt das als Spare. Fallen beim zweiten Wurf weniger als 10 Pins, nachdem der erste Wurf ein Foul war, so gilt für den zweiten Wurf nur die Anzahl der dabei umgeworfenen Pins.

Begeht ein Spieler beim zweiten Wurf ein Foul, so gilt nur die beim ersten Wurf erzielte Pinanzahl, vorausgesetzt, dass beim ersten Abwurf kein Foul begangen wurde.

Begeht ein Spieler beim ersten Wurf im 10. Feld ein Foul und trifft mit dem zweiten Wurf alle 10 Pins, wird das als Spare gewertet und der Spieler erhält als Wertung ein Spare zuzüglich der beim Extrawurf erzielten Pins.

Begeht ein Spieler während des Freiwurfes im zehnten Feld ein Foul, so werden nur die Pins gewertet, die durch die beiden ersten Würfe im 10. Feld erzielt wurden.

Das Ergebnis eines ausgeschlossenen Spielers bleibt für die betroffene Mannschaft in der Wertung, ebenso gilt das bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses gespielte Ergebnis auch für die All-Events-Wertung.

§ 15 Einspruch bei Foul oder irregulärem Pinfall

Wird Einspruch wegen eines Fouls oder irregulären Pinfalls erhoben und dieser Einspruch nicht sofort durch den Schiedsrichter (Spielleiter) entschieden, wird der Wurf bzw. das betreffende Feld als vorläufig gespielt angesehen.

Falls der Einspruch beim ersten Wurf in einem Feld erhoben wird, hat der Spieler das Feld zu beenden und dann sofort ein weiteres Feld zu spielen, es sei denn, dass zu entscheiden wäre, ob ein Spieler beim ersten Wurf ein Strike oder eine niedrigere Anzahl von Pins erzielt hat. In diesem Fall sind alle Pins wieder aufzustellen und der Spieler muss noch einmal werfen.

Wird Einspruch gegen den zweiten Wurf erhoben, muss der Spieler gegen die gleiche Pinanordnung spielen, wie sie vor seinem zweiten Wurf stand. Dies gilt nicht, falls beim Wurf ein Foul begangen wurde.

In jedem Fall ist für den Entscheid des Protestes vom Schiedsrichter jeder der Würfe extra aufzuschreiben. Sowohl der Wurf, der den Protest verursacht hat als auch der Wurf, den der Spieler daraufhin als vorläufige Wertung gemacht hat.

Ein Einspruch wegen eines Fouls oder irregulären Pinfalls hat immer sofort zu erfolgen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

§ 16 Einspruch Foulanzeige

Es ist kein Einspruch möglich, wenn eine von der FIQ genehmigte automatische Foulanzeige ein Foul registriert, ausgenommen es wird bewiesen, dass die Vorrichtung nicht richtig funktioniert hat oder wenn es augenscheinliche und überwiegende Beweise gibt, dass der Spieler kein Foul begangen hat.

Setzt eine automatische Foulanzeige zeitweise aus, muss der Schiedsrichter einen oder mehrere Foul-Schiedsrichter bestimmen oder anordnen, dass die Hilfsschiedsrichter (Kapitäne bzw. Schreiber) während des Versagens der automatischen Foulanzeige Fouls feststellen.

§ 17 Hilfsmittel und Zusatzstoffe

Es ist nicht erlaubt, auf den Anlaufflächen oder Bahnen irgendwelche Stoffe, Materialien und Hilfsmittel anzubringen, die geeignet wären, diese Bahnen oder Bahnenteile zu beschädigen oder zu beeinträchtigen.

Im Bahnenbereich ist die Anwendung, Verwendung und Deponierung aller offenen Behälter und Produkte (unabhängig davon, ob diese grundsätzlich erlaubt sind) in jedem Fall verboten, wie beispielsweise offenes Puder, Poliermittel, Reinigungsmittel und sinngemäß.

Es darf nichts verwendet werden, was zu einer Verunreinigung des Bahnenbereiches, der Bahn oder der Kugel bzw. zu einer Beeinträchtigung von anderen Spielern oder deren Ausrüstung führen könnte.

Es ist zu gewährleisten, dass jeder Spieler unter normalen Spielbedingungen spielen kann. Das Benützen von Aristol, Talkumpuder, Bimsstein, Harz und ähnlichen Hilfsmitteln an Schuhen und/oder Anlaufbahnen ist verboten.

Weiters ist die Verwendung von weichen Absätzen, die sich leicht abtreten und dadurch den Zustand der Anlaufflächen verändern, untersagt

Ausnahme: Gleitstift mit einem FIQ-Siegel.

§ 18 Ess-, Alkohol- und Rauchverbot

Auf Dauer aller offiziellen Bewerbe des ÖSKB und seiner Landesverbände sind für alle am Wettkampf (ebenso an Reservebewerben) teilnehmenden Spieler verboten:

- das Rauchen ohne jede Ausnahme
- die Konsumation jeglicher alkoholhaltiger Getränke – davon ausgenommen ist alkoholfreies (bis 0,3 %) Bier

- das Essen – davon ausgenommen ist die Konsumation von Traubenzucker, Müsliriegeln, Schokoladeriegeln, Obst, Nüssen und sinngemäßen Snacks (alles, was üblicherweise nicht auf einem Teller serviert wird).

Im Spielbereich dürfen aus Sicherheits- und Reinhaltungsgründen vor keine Getränke abgestellt (ausgenommen fest verschlossene Behälter) bzw. konsumiert werden.

§ 19 Wettkampfkleidung

Bei allen offiziellen Bewerben des ÖSKB und seiner Landesverbände gelten die Bestimmungen der Sportbekleidungsordnung gemäß Teil I Punkt 8 dieser Sportordnung.

Zusätzliche Oberbekleidung (Weste etc.) darf während des Spiels nur **unter** der offiziellen Mannschaftsbekleidung getragen werden. Das Umhängen von Trainingsjacken in Spielpausen ist gestattet.

§ 20 Kugelkontrolle

Bowlingkugeln müssen den Bowlingkugelbestimmungen der FIQ bzw. der Schrift 6b des ÖSKB (Bahnenanlagen – inkl. Pins und Kugeln) entsprechen. Klebestreifen oder sonstige Veränderungen der Kugel bzw. der Kugeloberfläche sind nicht erlaubt.

Der Schiedsrichter ist bei allen Bewerben berechtigt, stichprobenweise Kugelkontrollen durchzuführen und bei unkorrektem Ergebnis den betreffenden Spieler aus dem Bewerb zu nehmen.

Jeder Spieler ist selbst für die Ordnungsmäßigkeit seiner Kugeln verantwortlich.

§ 21 Spielunterbrechung

Gerät während eines Bewerbes ein Bowlingspiel durch maschinelle Schwierigkeiten länger als 20 Minuten in Verzögerung oder ist es aus technischen Gründen unmöglich, das Spiel auf den ursprünglich bestimmten Bahnen zu Ende zu führen, kann der Schiedsrichter andere Bahnen bestimmen, auf denen das Spiel zu Ende zu führen ist.

Ein unterbrochenes Spiel, das nicht am gleichen Tag zu Ende geführt werden kann, muss im selben Feld wieder begonnen werden, in dem es unterbrochen wurde.

§ 22 Spielende

Als Spielende gilt bei allen offiziellen Mannschaftsbewerben des ÖSKB erst jener Zeitpunkt, zu dem der letzte Spieler auf dem zugeteilten Bahnenpaar seinen letzten Wurf absolviert hat.

Bis zum Spielende gelten alle Bestimmungen der Sportordnung Bowling (Verbleib im Bahnenraum, Rauchverbot usw.) vollinhaltlich weiter.

Teil IV - Dopingbestimmungen

Alle internationalen und nationalen Bewerbe unterliegen den Anti-Doping-Bestimmungen der WADA (World Anti-Doping Agency) bzw. der NADA Austria.

Maßgebend für nationale Bewerbe sind das Österreichische Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, ausgegeben am 20. Juni 2007 und die Bundesgesetzblätter für die Republik Österreich, ausgegeben am 8. August 2008 und 30. Dezember 2009.

Laut dem Bundes-Sportförderungsgesetz 2005 - BSFG, BGBl. I Nr. 143 werden Sportorganisationen Förderungen nur unter den zusätzlich zu vereinbarenden Bedingungen gemäß Abs. 2 bis 5 sowie gemäß § 2 Abs. 3, §§ 15 und 18 gewährt.

Der ÖSKB hat sich zur Einhaltung dieser Bedingungen verpflichtet. Die Richtlinien des Anti-Doping-Bundesgesetzes sind von allen AthletInnen einzuhalten. Es wird ausdrücklich auf die persönliche Verantwortung des einzelnen Athleten hingewiesen.

Eine Anti-Doping-Erklärung ist von jedem Qualifizierten zur Sicherung des Startrechtes bei internationalen und nationalen Bewerben zu unterfertigen. Von allen Spielern ist eine Anti-Doping-Erklärung (ADE) abzugeben, sobald sie an Bewerben des ÖSKB-Bowling teilnehmen - vom Nachwuchs bis zu den Senioren. Die Gültigkeitsdauer für die ADE beträgt jeweils drei Jahre (analog dem Zyklus ÖSKB-Bundestag) und endet jeweils am 30. Juni - aktuell 2015, weiters 2018 usw. Mit Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine neue ADE auszufüllen.

Bei einer Änderung der Voraussetzungen innerhalb dieses Zeitraumes muss die ADE (beispielsweise Einnahme eines neuen oder anderen Medikamentes, gesetzliche Änderungen) neu ausgestellt werden.

Für Nationalteamspieler sowie Testpoolspieler gelten dieselben Richtlinien wie für alle Superliga/Bundesligaspieler und Teilnehmer an Bewerben des ÖSKB-Classic. Die Überprüfung der Gültigkeit der internationalen ADE erfolgt zusätzlich vor jedem internationalen Bewerb durch den Teamverantwortlichen und den Anti-Dopingbeauftragten. Auf mögliche andere Bestimmungen bei internationalen Bewerben wird hingewiesen.

Bei Nichtabgabe der Anti-Doping-Erklärung ist der Einsatz des betroffenen Spielers nicht gestattet (Startverbot). Eine Zuwiderhandlung zieht Sanktionen mit sich und zwar Nichtwertung der sportlichen Leistung und eine Anzeige beim Straf-A.

Bei allen offiziellen internationalen und nationalen Einsätzen wie Weltmeisterschaften, Länderspielen, Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften in Mannschafts- und Einzelbewerben sowie Trainingseinheiten der österreichischen AuswahlspielerInnen muss mit Dopingkontrollen gerechnet werden.

QUALIFIZIERTE zu Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften

Die Aufforderung / Vorladung zur Dopingkontrolle kann für alle qualifizierten AthletInnen unmittelbar vor, während und nach deren Einsatz im Bewerb, sowie nach Bewerbsende erfolgen.

Bei einer Dopingkontrolle ist die Einnahme aller Substanzen (Medikamente etc.) anzugeben. Im Fall der Einnahme verbotener Substanzen wird von der NADA Austria ein retroaktives Verfahren eingeleitet.

Erscheint ein Spieler nicht zu der durch die NADA zeitlich vorgegebenen Dopingkontrolle oder verweigert diese, wird dies als **POSITIVES ERGEBNIS** gewertet und löst die dafür vor-gesehenen Sanktionen aus.

TESTPOOLSPIELERINNEN

Dopingkontrollen von Mitgliedern der nationalen Auswahlmannschaften sowie TestpoolspielerInnen können zu jedem von der WADA und NADA Austria festgesetzten Termin erfolgen. Weiters können diese zu terminierten Dopingkontrollen vorgeladen werden bzw. an Ort und Stelle



ÖSKB - Sportordnung Bowling

von befugten Organen der WADA bzw. NADA Austria dazu aufgefordert werden.

Erscheint ein Athlet nicht zu der durch die WADA bzw. NADA Austria zeitlich vorgegebenen Dopingkontrolle oder verweigert diese, wird dies als POSITIVES ERGEBNIS gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus.

Bei Einberufung in eine nationale Auswahlmannschaft sowie bei einer Dopingkontrolle ist die Einnahme aller Substanzen (Medikamente etc.) anzugeben.

Nähere INFOS durch den Anti-Doping-Beauftragten Bowling des ÖSKB sowie:

Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria)

Rennweg 46-50 / Top 1, 1030 Wien

Homepage www.nada.at/ E-Mail: office@nada.at